

**Stadt Soest  
Soest**

**Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2024**  
*Mandant: 44340/24*



| INHALTSVERZEICHNIS                                             | Seite |
|----------------------------------------------------------------|-------|
| I. PRÜFUNGSauftrag .....                                       | 1     |
| II. Grundsätzliche Feststellungen .....                        | 2     |
| III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....              | 11    |
| IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ..... | 15    |
| A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                 | 15    |
| 1. Vorjahresabschluss .....                                    | 15    |
| 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....           | 15    |
| 3. Jahresabschluss .....                                       | 15    |
| 4. Lagebericht .....                                           | 15    |
| B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                   | 16    |
| V. Schlussbemerkung .....                                      | 17    |

**ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1a: Ergebnisrechnung Jahr 2024

Anlage 1b: Finanzrechnung Jahr 2024

Anlage 1c: Schlussbilanz der Stadt Soest zum 31. Dezember 2024

Anlage 1d: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Soest zum 31.12.2024

Anlage 2: Lagebericht zum Jahresabschluss für die Stadt Soest  
zum 31.12.2024

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

**ANLAGENBAND**

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|         |                                                                              |
|---------|------------------------------------------------------------------------------|
| BgA     | Betrieb gewerblicher Art                                                     |
| HSP     | Haushaltssanierungsplan                                                      |
| IDW     | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf              |
| IKS     | Internes Kontrollsystem                                                      |
| KBS AöR | Kommunale Betriebe Soest AöR                                                 |
| KBS ebE | Kommunale Betriebe Soest eigenbetriebliche Einrichtung                       |
| PS      | Prüfungsstandard                                                             |
| SES AöR | Stadtentwässerung Soest AöR                                                  |
| ZGW ebE | Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest eigenbetriebliche Einrichtung |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## **I. PRÜFUNGSauftrag**

Das Rechnungsprüfungsamt der

### **Stadt Soest**

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns mit Ihrem Schreiben vom 20. September 2023, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2024 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich des Rechnungsprüfungsamtes. Gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich das Rechnungsprüfungsamt wiederum zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung – mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses - unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigelegt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

#### Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Bilanzsumme hat sich um 2.280 T€ auf 401.291 T€ erhöht. Das Anlagevermögen, mit rund 83% (Vj. 83 %) wesentlicher Posten der Bilanzsumme, hat sich per Saldo nur marginal verändert und bewegt sich auf Vorjahresniveau. Die Sachanlagen erhöhten sich aufgrund von Neuinvestitionen um 3.220 T€ wohingegen die Finanzanlagen sich um 3.602 T€ verringerten. Ursächlich hierfür ist die Tilgung der ausgegebenen Darlehen an die SES AöR und KBS ebE.
- Das Umlaufvermögen macht etwa 12 % der Bilanzsumme aus und hat im Vergleich zum Vorjahr um 1.804 T€ zugenommen. Insbesondere der Bestand an liquiden Mitteln verzeichnete dabei einen Zuwachs.
- Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss auf insgesamt 171.567 T€. Die Rückstellungen erhöhten sich um 5.527 T€ auf 76.008 T€ im Wesentlichen aufgrund von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.
- Das Jahresergebnis wird mit 2.631 T€ ausgewiesen. Gegenüber dem negativen Planergebnis von -18.975 T€ konnte damit eine Verbesserung von +21.606 T€ erzielt werden. Ursächlich waren vornehmlich gestiegene Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+13.153 T€), insbesondere bei der Gewerbesteuer, sowie gesunkene ordentliche Aufwendungen (-1.582 T€). Hier wirkten sich insbesondere Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen positiv aus. Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung mit einem Plus von 1.749 T€ ab. Die Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite blieben unter dem Planansatz.

## Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Mit dem Beschluss des „Masterplan Klimaschutz“ schreiten die kommunalen Aktivitäten für die Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ weiter voran. Wichtige Bausteine sind weiterhin der starke Ausbau regenerativer Energieanlagen, die Reduzierung der Energiebedarfe und die Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung sowie die Erhöhung der Sanierungsquote.
- Die neue Gesamtstrategie „Klimaneutrale Smart City“ beschreibt das Thema Bildung als eigenständiges Handlungsfeld und verdeutlicht damit dessen Bedeutung. Zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur soll den Erhalt und die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes sicherstellen. Dazu gehören unter anderem modern ausgestattete Schulgebäude mit entsprechender technischer Ausstattung. Ein weiteres zentrales Anliegen ist es, die Kooperation mit der örtlichen Fachhochschule auszubauen und damit den Standort insgesamt zu stärken.
- Die Auswirkungen des Ukrainekrieges in Bezug auf die Zuwanderung und nötige Versorgung haben sich deutlich abgeschwächt. Der neue Schwerpunkt liegt nun bei der nachhaltigen Integration in die Stadtgesellschaft. Sinkende Zuweisungen führen zu sinkenden, von der Stadt zu tragenden Transferleistungen. In diesem Zuge ist allerdings auch von geringeren Kostenerstattungen des Landes NRW auszugehen.
- Auch im Jahr 2025 ist vor dem Hintergrund anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen für den Wohnungsbaumarkt eine verhaltene Nachfrage im „Neuen Soester Norden“ zu verzeichnen. Sowohl im Bereich des privaten Einfamilienhausbaus als auch bei der Nachfrage nach Grundstücken für den Mietwohnungsbau ist diese Entwicklung bei der Vermarktung des 2. Bauabschnitts zu beobachten. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau hingegen erfährt durch die umfassend novellierten Wohnraumförderbestimmungen des Landes eine deutliche Wiederbelebung.

- Mit Inkrafttreten des Altschuldenentlastungsgesetzes NRW (ASEG) vom 10. Juli 2025 soll die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen in NRW gestärkt und ein materieller Haushaltsausgleich gefördert werden. Das Gesetz dient der anteiligen Entschuldung von Kommunen, die in ihren Kernhaushalten über übermäßige Liquiditätskredite verfügen. Der Rat der Stadt Soest hat mit Beschluss vom 10. Juli 2025 die Verwaltung beauftragt die Antragsberechtigung am anteiligen Entschuldungsprogramm wahrzunehmen. Der Umfang der Entschuldung wird für jede teilnehmende Kommune durch das Land per Bewilligungsbescheid bis spätestens 31.12.2026 festgesetzt.
- Als wesentliches Risiko wird weiterhin die Höhe der Kreisumlage gesehen. Sie ist stark von den vorgelagerten Haushalten (Kreis und Landschaftsverband) abhängig. Darüber hinaus weist der gesetzliche Vertreter darauf hin, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer regelmäßig von der allgemeinen, wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind.
- Das Haushaltsjahr 2025 weist in der Haushaltssatzung ein Defizit von 21.357 T€ aus. Aus der Übertragung von Haushaltsresten kommt ein Defizit von 2.903 T€. Das geplante Jahresdefizit 2025 inklusive Reste beträgt somit 24.260 T€. Abzüglich eines globalen Minderaufwands von 3.250 T€ ergibt sich ein fortgeschriebenes Plan-Defizit von 21.010 T€. Der Budgetbericht September 2025 sieht in der Prognose ein Jahresdefizit von 19.253 T€ vor. Der globale Minderaufwand wird danach erreicht und das Jahresergebnis verbessert sich um 1.757 T€. Darüber hinaus besteht noch ein weiteres Potential von rund 7.200 T€ zur Ergebnisverbesserung, ausgehend von einem Gewerbesteuerertrag zum Jahresende von 54,5 Mio. €.
- Der gesetzliche Vertreter geht im Weiteren auf Themen wie die Inklusion, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, die Tagesbetreuung von Kindern, die städtischen Beteiligungen und das digitale Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS) ein.

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 der Stadt Soest mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Soest:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Soest – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Soest zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Soest unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

### **III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKf und des 3. NKFWG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2024.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen,
- Nachweis der Erträge.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen von Oktober bis Dezember 2025 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Stadt ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

#### IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

##### A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

###### 1. Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt Soest hat den von uns am 6. Mai 2025 geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 10. Juli 2025 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

###### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

###### 3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

###### 4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

**B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

**Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt.

**Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

## V. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 1. Dezember 2025

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

# Anlagen

Stadt Soest

Ergebnisrechnung 2024

| Ertrags- und Aufwandsarten<br>Beträge in €                                                   | Jahresergebnis<br>2023 | Fortgeschriebener<br>Haushaltsansatz<br>2024 | davon<br>Ermächtigungs-<br>übertragungen<br>aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis<br>2024  | Vergleich<br>Ansatz / Ist<br>2024 | Ermächtigungs-<br>übertragungen<br>in das Folgejahr |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben                                                              | 94.387.202,68          | 93.466.254,00                                | 0,00                                                        | 106.618.940,73        | 13.152.686,73                     | 0,00                                                |
| 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                        | 37.685.682,87          | 33.846.596,00                                | 0,00                                                        | 35.068.672,59         | 1.222.076,59                      | 0,00                                                |
| 03 Sonstige Transfererträge                                                                  | 1.099.113,91           | 1.064.000,00                                 | 0,00                                                        | 1.220.711,96          | 156.711,96                        | 0,00                                                |
| 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                   | 4.344.148,19           | 4.030.000,00                                 | 0,00                                                        | 4.691.899,23          | 661.899,23                        | 0,00                                                |
| 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                        | 1.945.157,85           | 1.513.480,00                                 | 0,00                                                        | 2.028.587,38          | 515.107,38                        | 0,00                                                |
| 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                      | 7.223.465,16           | 8.961.818,00                                 | 0,00                                                        | 9.627.580,68          | 665.762,68                        | 0,00                                                |
| 07 Sonstige ordentliche Erträge                                                              | 7.065.170,91           | 5.235.074,00                                 | 0,00                                                        | 7.128.578,12          | 1.893.504,12                      | 0,00                                                |
| 08 Aktivierte Eigenleistungen                                                                | 43.300,65              | 40.000,00                                    | 0,00                                                        | 46.944,00             | 6.944,00                          | 0,00                                                |
| 09 +/- Bestandsveränderungen                                                                 | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| <b>10 Ordentliche Erträge</b>                                                                | <b>153.793.242,22</b>  | <b>148.157.222,00</b>                        | <b>0,00</b>                                                 | <b>166.431.914,69</b> | <b>18.274.692,69</b>              | <b>0,00</b>                                         |
| 11 Personalaufwendungen                                                                      | 22.740.500,30          | 25.355.507,00                                | 0,00                                                        | 26.139.628,35         | 784.121,35                        | 15.500,00                                           |
| 12 Versorgungsaufwendungen                                                                   | 2.215.661,42           | 3.332.596,00                                 | 0,00                                                        | 3.540.921,19          | 208.325,19                        | 0,00                                                |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                               | 20.140.006,12          | 25.732.122,78                                | 2.050.869,78                                                | 23.399.033,27         | -2.333.089,51                     | 1.898.425,65                                        |
| 14 Bilanzielle Abschreibungen                                                                | 2.356.127,51           | 2.638.206,00                                 | 0,00                                                        | 2.532.531,06          | -105.674,94                       | 0,00                                                |
| 15 Transferaufwendungen                                                                      | 95.772.557,84          | 105.532.826,14                               | 403.666,14                                                  | 104.525.421,12        | -1.007.405,02                     | 860.225,67                                          |
| 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                         | 5.120.340,91           | 4.614.238,00                                 | 26.410,00                                                   | 5.485.287,51          | 871.049,51                        | 129.014,50                                          |
| <b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>                                                           | <b>148.345.194,10</b>  | <b>167.205.495,92</b>                        | <b>2.480.945,92</b>                                         | <b>165.622.822,50</b> | <b>-1.582.673,42</b>              | <b>2.903.165,82</b>                                 |
| <b>18 Ordentliches Ergebnis<br/>(Zeilen 10 und 17)</b>                                       | <b>5.448.048,12</b>    | <b>-19.048.273,92</b>                        | <b>-2.480.945,92</b>                                        | <b>809.092,19</b>     | <b>19.857.366,11</b>              | <b>-2.903.165,82</b>                                |
| 19 Finanzerträge                                                                             | 4.272.105,27           | 3.581.490,00                                 | 0,00                                                        | 4.170.257,63          | 588.767,63                        | 0,00                                                |
| 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                    | 1.894.692,73           | 3.508.000,00                                 | 0,00                                                        | 2.348.148,93          | -1.159.851,07                     | 0,00                                                |
| <b>21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>                                                  | <b>2.377.412,54</b>    | <b>73.490,00</b>                             | <b>0,00</b>                                                 | <b>1.822.108,70</b>   | <b>1.748.618,70</b>               | <b>0,00</b>                                         |
| <b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit<br/>(Zeilen 18 und 21)</b>                 | <b>7.825.460,66</b>    | <b>-18.974.783,92</b>                        | <b>-2.480.945,92</b>                                        | <b>2.631.200,89</b>   | <b>21.605.984,81</b>              | <b>-2.903.165,82</b>                                |
| 23 Außerordentliche Erträge                                                                  | 4.349.210,00           | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| 24 Außerordentliche Aufwendungen                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| <b>25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>                                      | <b>4.349.210,00</b>    | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                                 | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                                         |
| <b>26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>                                                  | <b>12.174.670,66</b>   | <b>-18.974.783,92</b>                        | <b>-2.480.945,92</b>                                        | <b>2.631.200,89</b>   | <b>21.605.984,81</b>              | <b>-2.903.165,82</b>                                |
| <b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b> |                        |                                              |                                                             |                       |                                   |                                                     |
| 27 Verrechnete Erträge<br>bei Vermögensgegenständen                                          | 52.976,00              | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| 28 Verrechnete Erträge<br>bei Finanzanlagen                                                  | 11.476.646,35          | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| 29 Verrechnete Aufwendungen<br>bei Vermögensgegenständen                                     | 3.894,33               | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| 30 Verrechnete Aufwendungen<br>bei Finanzanlagen                                             | 1.180.223,33           | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| <b>31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>                                               | <b>10.345.504,69</b>   | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                                 | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                                         |

**Stadt Soest**  
**Finanzrechnung 2024**

| Ein- und Auszahlungsarten<br>Beträge in €                   | Jahresergebnis<br>2023 | Fortgeschriebener<br>Haushaltsansatz<br>2024 | davon<br>Ermächtigungs-<br>übertragungen<br>aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis<br>2024  | Vergleich<br>Ansatz / Ist<br>2024 | Ermächtigungs-<br>übertragungen<br>in das Folgejahr |
|-------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben                             | 91.820.077,64          | 93.466.254,00                                | 0,00                                                        | 110.067.832,35        | 16.601.578,35                     | 0,00                                                |
| 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                       | 34.623.636,85          | 31.342.838,00                                | 0,00                                                        | 32.314.846,95         | 972.008,95                        | 0,00                                                |
| 03 Sonstige Transfereinzahlungen                            | 1.038.764,32           | 1.064.000,00                                 | 0,00                                                        | 1.227.215,22          | 163.215,22                        | 0,00                                                |
| 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                  | 4.034.200,02           | 4.030.000,00                                 | 0,00                                                        | 4.651.268,79          | 621.268,79                        | 0,00                                                |
| 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte                       | 1.556.536,04           | 1.513.480,00                                 | 0,00                                                        | 1.747.152,18          | 233.672,18                        | 0,00                                                |
| 06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen                        | 4.802.186,69           | 8.961.818,00                                 | 0,00                                                        | 8.458.973,36          | -502.844,64                       | 0,00                                                |
| 07 Sonstige Einzahlungen                                    | 10.486.686,54          | 3.964.450,00                                 | 0,00                                                        | 1.159.004,28          | -2.805.445,72                     | 0,00                                                |
| 08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                   | 6.382.031,29           | 3.581.490,00                                 | 0,00                                                        | 4.291.035,59          | 709.545,59                        | 0,00                                                |
| <b>09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>154.744.119,39</b>  | <b>147.924.330,00</b>                        | <b>0,00</b>                                                 | <b>163.917.328,72</b> | <b>15.992.998,72</b>              | <b>0,00</b>                                         |
| 10 Personalauszahlungen                                     | 20.456.055,41          | 22.231.801,00                                | 0,00                                                        | 22.649.539,05         | 417.738,05                        | 15.500,00                                           |
| 11 Versorgungsauszahlungen                                  | 2.934.444,19           | 3.008.372,00                                 | 0,00                                                        | 3.249.567,60          | 241.195,60                        | 0,00                                                |
| 12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen                     | 19.946.474,30          | 25.699.046,78                                | 2.017.793,78                                                | 17.356.277,26         | -8.342.769,52                     | 1.845.226,22                                        |
| 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                   | 1.948.707,05           | 3.508.000,00                                 | 0,00                                                        | 2.564.457,76          | -943.542,24                       | 0,00                                                |
| 14 Transferauszahlungen                                     | 97.890.525,56          | 105.343.456,14                               | 403.666,14                                                  | 109.309.871,65        | 3.966.415,51                      | 860.225,67                                          |
| 15 Sonstige Auszahlungen                                    | 3.779.421,93           | 4.584.042,00                                 | 26.410,00                                                   | 4.865.114,71          | 281.072,71                        | 129.014,50                                          |
| <b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>146.955.628,44</b>  | <b>164.374.717,92</b>                        | <b>2.447.869,92</b>                                         | <b>159.994.828,03</b> | <b>-4.379.889,89</b>              | <b>2.849.966,39</b>                                 |
| <b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>        | <b>7.788.490,95</b>    | <b>-16.450.387,92</b>                        | <b>-2.447.869,92</b>                                        | <b>3.922.500,69</b>   | <b>20.372.888,61</b>              | <b>-2.849.966,39</b>                                |
| 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                    | 4.947.739,50           | 10.430.535,00                                | 0,00                                                        | 6.774.402,89          | -3.656.132,11                     | 0,00                                                |
| 19 Veräußerung von Sachanlagen                              | 4.650,00               | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| 20 Veräußerung von Finanzanlagen                            | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                                        | 0,00                  | 0,00                              | 0,00                                                |
| 21 Beiträge u.ä. Entgelte                                   | 131.774,24             | 0,00                                         | 0,00                                                        | 35.015,62             | 35.015,62                         | 0,00                                                |
| 22 Sonstige Investitionseinzahlungen                        | 104.197,00             | 4.000.000,00                                 | 0,00                                                        | 15.062,50             | -3.984.937,50                     | 0,00                                                |
| <b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>5.188.360,74</b>    | <b>14.430.535,00</b>                         | <b>0,00</b>                                                 | <b>6.824.481,01</b>   | <b>-7.606.053,99</b>              | <b>0,00</b>                                         |
| 24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                     | 1.122.350,23           | 398.069,58                                   | 198.069,58                                                  | 210.267,89            | -187.801,69                       | 187.345,46                                          |
| 25 Baumaßnahmen                                             | 3.521.544,76           | 22.787.602,61                                | 4.301.438,61                                                | 2.819.317,05          | -19.968.285,56                    | 23.269.922,75                                       |
| 26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen                    | 2.731.950,13           | 3.893.071,93                                 | 1.127.048,93                                                | 1.862.939,37          | -2.030.132,56                     | 1.292.393,27                                        |
| 27 Erwerb von Finanzanlagen                                 | 0,00                   | 1.068.000,00                                 | 68.000,00                                                   | 1.067.620,00          | -380,00                           | 0,00                                                |
| 28 aktivierbare Zuwendungen                                 | 359.202,75             | 504.770,00                                   | 24.770,00                                                   | 551.294,22            | 46.524,22                         | 186.057,00                                          |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen                        | 241.434,03             | 812.896,00                                   | 31.892,00                                                   | 400.215,32            | -412.680,68                       | 381.327,14                                          |
| <b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>7.976.481,90</b>    | <b>29.464.410,12</b>                         | <b>5.751.219,12</b>                                         | <b>6.911.653,85</b>   | <b>-22.552.756,27</b>             | <b>25.317.045,62</b>                                |
| <b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                 | <b>-2.788.121,16</b>   | <b>-15.033.875,12</b>                        | <b>-5.751.219,12</b>                                        | <b>-87.172,84</b>     | <b>14.946.702,28</b>              | <b>-25.317.045,62</b>                               |
| <b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>              | <b>5.000.369,79</b>    | <b>-31.484.263,04</b>                        | <b>-8.199.089,04</b>                                        | <b>3.835.327,85</b>   | <b>35.319.590,89</b>              | <b>-28.167.012,01</b>                               |
| 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen                     | 10.889.763,81          | 13.427.529,00                                | 705.037,00                                                  | 8.518.244,76          | -4.909.284,24                     | 7.987.693,00                                        |
| 34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung           | 13.000.000,00          | 24.672.619,00                                | 0,00                                                        | 5.000.000,00          | -19.672.619,00                    | 0,00                                                |
| 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen                       | 4.392.754,83           | 5.539.717,00                                 | 0,00                                                        | 5.387.300,08          | -152.416,92                       | 0,00                                                |
| 36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung            | 19.000.000,00          | 12.000.000,00                                | 0,00                                                        | 10.000.000,00         | -2.000.000,00                     | 0,00                                                |
| <b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                | <b>497.008,98</b>      | <b>20.560.431,00</b>                         | <b>705.037,00</b>                                           | <b>-1.869.055,32</b>  | <b>-22.429.486,32</b>             | <b>7.987.693,00</b>                                 |
| <b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> | <b>5.497.378,77</b>    | <b>-10.923.832,04</b>                        | <b>-7.494.052,04</b>                                        | <b>1.966.272,53</b>   | <b>12.890.104,57</b>              | <b>-20.179.319,01</b>                               |
| 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln                          | 10.273.316,10          | 3.429.780,10                                 | 0,00                                                        | 21.382.536,72         | 17.952.756,62                     | 0,00                                                |
| 40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonto               | -21.167,80             | 0,00                                         | 0,00                                                        | 20.190,44             | 20.190,44                         | 0,00                                                |
| 41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln                | 5.633.009,65           | 0,00                                         | 0,00                                                        | 4.129.909,71          | 4.129.909,71                      | 0,00                                                |
| <b>42 = Saldo Liquide Mittel</b>                            | <b>21.382.536,72</b>   | <b>-7.494.051,94</b>                         | <b>-7.494.052,04</b>                                        | <b>27.498.909,40</b>  | <b>34.992.961,34</b>              | <b>-20.179.319,01</b>                               |

**Stadt Soest**  
**Schlussbilanz zum 31.12.2024**

|                                                                                       | <b>Geschäftsjahr</b>         | <b>Vorjahr</b>               |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b><u>Aktiva</u></b>                                                                  | <b><u>in EUR</u></b>         | <b><u>in EUR</u></b>         |
| <b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>             | <b>11.751.173,00</b>         | <b>11.751.173,00</b>         |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                                              | <b>332.490.298,67</b>        | <b>332.548.758,40</b>        |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                          | <b>635.370,31</b>            | <b>311.359,79</b>            |
| <b>1.2 Sachanlagen</b>                                                                | <b>56.805.642,14</b>         | <b>53.586.114,98</b>         |
| <b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>                      | <b>24.677.227,66</b>         | <b>24.406.980,03</b>         |
| 1.2.1.1 Grünflächen                                                                   | 13.077.905,26                | 12.857.058,69                |
| 1.2.1.2 Ackerland                                                                     | 5.158.801,90                 | 5.090.308,65                 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten                                                                 | 245.837,76                   | 248.103,95                   |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                                | 6.194.682,74                 | 6.211.508,74                 |
| <b>1.2.2 Infrastrukturvermögen</b>                                                    | <b>48.173,29</b>             | <b>33.388,20</b>             |
| <b>1.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>                                       | <b>5.963,92</b>              | <b>7.082,15</b>              |
| <b>1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>                                        | <b>16.437.452,01</b>         | <b>16.405.637,39</b>         |
| <b>1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>                              | <b>4.338.279,84</b>          | <b>4.499.448,05</b>          |
| <b>1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>                                       | <b>5.698.144,60</b>          | <b>5.745.332,81</b>          |
| <b>1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>                                   | <b>5.600.400,82</b>          | <b>2.488.246,35</b>          |
| <b>1.3 Finanzanlagen</b>                                                              | <b>275.049.286,22</b>        | <b>278.651.283,63</b>        |
| <b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                       | <b>113.322.731,03</b>        | <b>105.266.676,79</b>        |
| <b>1.3.2 Sondervermögen</b>                                                           | <b>91.336.985,09</b>         | <b>91.336.985,09</b>         |
| <b>1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>                                          | <b>2.364.417,40</b>          | <b>1.978.161,07</b>          |
| <b>1.3.4 Ausleihungen</b>                                                             | <b>68.025.152,70</b>         | <b>80.069.460,68</b>         |
| 1.3.4.1 an verbundene Unternehmen                                                     | 12.362.770,58                | 19.862.993,17                |
| 1.3.4.2 an Sondervermögen                                                             | 55.531.358,18                | 60.074.335,18                |
| 1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen                                                         | 131.023,94                   | 132.132,33                   |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                              | <b>48.201.920,53</b>         | <b>46.397.840,96</b>         |
| <b>2.1 Vorräte</b>                                                                    | <b>5.961.397,55</b>          | <b>6.261.275,50</b>          |
| <b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>                                   | <b>5.961.397,55</b>          | <b>6.261.275,50</b>          |
| <b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                              | <b>14.741.613,58</b>         | <b>18.754.028,74</b>         |
| <b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> | <b>9.833.867,04</b>          | <b>12.331.510,22</b>         |
| 2.2.1.1 Gebühren                                                                      | 505.324,61                   | 634.574,08                   |
| 2.2.1.2 Beiträge                                                                      | 171.909,05                   | 206.924,67                   |
| 2.2.1.3 Steuern                                                                       | 4.991.145,18                 | 8.591.829,93                 |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                            | 358.468,13                   | 363.463,59                   |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                    | 3.807.020,07                 | 2.534.717,95                 |
| <b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>                                             | <b>2.510.481,70</b>          | <b>4.248.570,48</b>          |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich                                                | 137.205,21                   | 185.399,74                   |
| 2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen                                                  | 93.653,17                    | 1.713.847,65                 |
| 2.2.2.3 gegen Sondervermögen                                                          | 2.279.623,32                 | 2.349.323,09                 |
| <b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                            | <b>2.397.264,84</b>          | <b>2.173.948,04</b>          |
| <b>2.3 Liquide Mittel</b>                                                             | <b>27.498.909,40</b>         | <b>21.382.536,72</b>         |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                                  | <b>8.847.227,83</b>          | <b>8.312.717,48</b>          |
| <b><u>Bilanzsumme Aktiva</u></b>                                                      | <b><u>401.290.620,03</u></b> | <b><u>399.010.489,84</u></b> |

**Stadt Soest**  
**Schlussbilanz zum 31.12.2024**

|                                                                 | <b>Geschäftsjahr</b>         | <b>Vorjahr</b>               |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b><u>Passiva</u></b>                                           | <b><u>in EUR</u></b>         | <b><u>in EUR</u></b>         |
| <b>1. Eigenkapital</b>                                          | <b>171.567.542,06</b>        | <b>168.936.341,17</b>        |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                                         | 115.090.890,11               | 115.090.890,11               |
| 1.2 Ausgleichsrücklage                                          | 53.845.451,06                | 41.670.780,40                |
| 1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                         | 2.631.200,89                 | 12.174.670,66                |
| <b>2. Sonderposten</b>                                          | <b>14.852.760,96</b>         | <b>13.446.387,46</b>         |
| 2.1 für Zuwendungen                                             | 14.779.559,74                | 13.373.012,24                |
| 2.2 Sonstige Sonderposten                                       | 73.201,22                    | 73.375,22                    |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                        | <b>76.008.433,30</b>         | <b>70.481.105,96</b>         |
| 3.1 Pensionsrückstellungen                                      | 64.346.439,00                | 60.306.453,00                |
| 3.2 Sonstige Rückstellungen                                     | 11.661.994,30                | 10.174.652,96                |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                     | <b>135.401.063,29</b>        | <b>142.350.544,32</b>        |
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen            | 72.626.083,71                | 74.768.715,64                |
| 4.1.1 vom privaten Kreditmarkt                                  | 72.615.449,41                | 74.747.208,47                |
| 4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten | 10.634,30                    | 21.507,17                    |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung     | 28.507.500,76                | 34.500.539,67                |
| 4.2.1 Liquiditätskredite                                        | 28.500.020,56                | 34.500.000,00                |
| 4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten  | 7.480,20                     | 539,67                       |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen            | 7.666.621,46                 | 1.763.353,37                 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                    | 5.601.075,78                 | 12.663.557,67                |
| 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten                                  | 15.220.443,27                | 16.462.318,14                |
| 4.6 Erhaltene Anzahlungen                                       | 5.779.338,31                 | 2.192.059,83                 |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                           | <b>3.460.820,42</b>          | <b>3.796.110,93</b>          |
| <b><u>Bilanzsumme Passiva</u></b>                               | <b><u>401.290.620,03</u></b> | <b><u>399.010.489,84</u></b> |

# Stadt Soest

## Anhang zum 31.12.2024

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

### Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

*1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.*

Derartige Umstände bestehen nicht.

*2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.*

Im Berichtsjahr veränderte sich der Bestand der allgemeinen Rücklage nicht.

*3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.*

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Lehrmittel und Schulbücher an städtischen Schulen
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten
- Medienbestand der Stadtbücherei
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr

Die Festwerte sind in der Regel alle fünf Jahre zu überprüfen. Die letzte Festwertüberprüfung wurde in 2022 durchgeführt.

Mit einem Gruppenwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Teile der Schul- und Sporthalleneinrichtung
- Teile der Feuerwehrausrüstung
- Überflurhydranten
- Vorräte im Umlaufvermögen

Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Bis zum 31.12.2018 erfolgte eine Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung. Ab dem 01.01.2019 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von max. 800 € netto gemäß § 30 Absatz 4 KomHVO NRW als Sammelposten im Inventar geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

*4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.*

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

*5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.*

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird im Abschnitt II - Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - dargestellt.

*6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.*

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2024 nicht abgewichen.

*7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.*

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

*8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.*

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

*9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.*

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

*10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.*

Eine entsprechende Darstellung der Beteiligungsunternehmen ist in Abschnitt V des Bilanzanhangs aufgeführt.

## **I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

### *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

### *Sachanlagen*

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von max. 800 € netto werden im Inventar als Sammelanlage geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

### *Finanzanlagen*

Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind zum anteiligen Eigenkapital bzw. bei den Stadtwerken zum Ertragswert bewertet. Die Wertpapiere des

Anlagevermögens sind ebenfalls zum anteiligen Eigenkapitalwert bzw. zu Anschaffungskosten bewertet, sofern der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt. Die Ausleihungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

#### *Vorräte*

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen werden dabei nur Bestände ab 2.500 € je Produkt bilanziert. Bestände unter 2.500 € gelten als verbraucht.

#### *Forderungen*

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

#### *Sonderposten*

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land. Die Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

#### *Rückstellungen*

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem durch § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der aktuell gültigen Richttafeln von Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

#### *Verbindlichkeiten*

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

#### *Steuern, Gebühren, Beiträge*

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen.

Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

#### *Personalaufwendungen*

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalisierte Lohnsteuer.

## II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### Erläuterungen zu den Aktiva

#### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

| <u>Zusammensetzung</u>                      | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|---------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Bilanzierungshilfe Covid-19 / Ukraine-Krieg | <u>11.751.173,00 €</u> | <u>11.751.173,00 €</u> |

Entsprechend § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG), wurden in den Jahren 2020-2023 insgesamt 11.751 T€ Schäden im städtischen Haushalt erfasst und bilanziell als oben genannter Aktivposten in der Bilanz eingestellt. Es ist vorgesehen diese Bilanzierungshilfe entsprechend des § 6 NKF CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 über 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

| <u>Zusammensetzung</u> | <u>31.12.2024</u>   | <u>31.12.2023</u>   |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| EDV-Software           | <u>635.370,31 €</u> | <u>311.359,79 €</u> |

Der Bilanzposten erhöhte sich aufgrund entsprechender Neuinvestitionen in die städtische Software.

##### 1.2 Sachanlagen

###### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### 1.2.1.1 Grünflächen

| <u>Zusammensetzung</u>                         | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Grund und Boden                                | 10.079.501,44 €        | 10.079.501,44 €        |
| Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Sportplätze | 1.348.833,14 €         | 1.484.622,08 €         |
| Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Spielplätze | <u>1.649.570,68 €</u>  | <u>1.292.935,17 €</u>  |
| <u>Gesamt</u>                                  | <u>13.077.905,26 €</u> | <u>12.857.058,69 €</u> |

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen zum Bilanzstichtag die Nutzungsarten Spiel- und Sportplätze sowie Gärten und Gartenland.

Die Posten Sport- und Spielplätze reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen, denen Neuinvestitionen von 463 T€ bei Spielplätzen gegenüberstehen.

#### **1.2.1.2 Ackerland**

| <u>Zusammensetzung</u> | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Grund und Boden        | <u>5.158.801,90 €</u> | <u>5.090.308,65 €</u> |

#### **1.2.1.3 Wald, Forsten**

| <u>Zusammensetzung</u> | <u>31.12.2024</u>   | <u>31.12.2023</u>   |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| Grund und Boden        | 107.251,16 €        | 107.251,16 €        |
| Aufwuchs Waldflächen   | <u>138.586,60 €</u> | <u>140.852,79 €</u> |
| <u>Gesamt</u>          | <u>245.837,76 €</u> | <u>248.103,95 €</u> |

#### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

| <u>Zusammensetzung</u>                 | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|----------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Grund und Boden                        | 5.828.969,34 €        | 5.844.031,34 €        |
| Aufwuchs Biotop- und Ausgleichsflächen | <u>365.713,40 €</u>   | <u>367.477,40 €</u>   |
| <u>Gesamt</u>                          | <u>6.194.682,74 €</u> | <u>6.211.508,74 €</u> |

### **1.2.2 Infrastrukturvermögen**

Das gesamte Infrastrukturvermögen wurde zum 01.01.2023 zum Buchwert an die neu gegründete KBS ebE ausgegliedert. Ausnahme bilden dabei die Überflurhydranten, die bei der Stadt Soest verbleiben.

### **1.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

| <u>Zusammensetzung</u>                           | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|--------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Saugstelle für Löschwasser Kompostanlage Bergede | <u>5.963,92 €</u> | <u>7.082,15 €</u> |

#### 1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

| <u>Zusammensetzung</u>            | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Städtische Kunstsammlung          | 16.419.503,68 €        | 16.386.889,06 €        |
| Lichtbogen Gräfte                 | 12.933,33 €            | 13.733,33 €            |
| Kunstnachlass Kettschau           | 5.000,00 €             | 5.000,00 €             |
| Archivalien, Museumsbestand, u.ä. | <u>15,00 €</u>         | <u>15,00 €</u>         |
| <u>Gesamt</u>                     | <u>16.437.452,01 €</u> | <u>16.405.637,39 €</u> |

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadtarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

#### 1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

| <u>Zusammensetzung</u>           | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Maschinen und technische Anlagen | 823.156,74 €          | 711.629,37 €          |
| Fahrzeuge                        | <u>3.515.123,10 €</u> | <u>3.787.818,68 €</u> |
| <u>Gesamt</u>                    | <u>4.338.279,84 €</u> | <u>4.499.448,05 €</u> |

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden insgesamt rund 358 T€ aktiviert. Gleichzeitig reduzierte sich der Bilanzposten um die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 519 T€.

#### 1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

| <u>Zusammensetzung</u>             | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>5.698.144,60 €</u> | <u>5.745.332,81 €</u> |

Insgesamt reduzierte sich der Bilanzposten im Berichtsjahr um 1.574 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen. Diesen standen Zugänge von insgesamt 1.527 T€ gegenüber.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt:

Festwertbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW

- Lehrmittel und Schulbücher städtischer Schulen (485 T€)
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten (43 T€)
- Medienbestand der Stadtbücherei (281 T€)
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr (173 T€)

Gruppenbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW

- Sporthalleneinrichtung und Reinigungsgerät an Schulen sowie Einrichtungsgegenstände im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule
- Funkausrüstung Feuerwehr

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 800 € netto, werden als Sammelanlage bilanziert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

### **1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

| <u>Zusammensetzung</u> | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <u>Gesamt</u>          | <u>5.600.400,82 €</u> | <u>2.488.246,35 €</u> |

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen (Maßnahmen > 50 T€):

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| Errichtung Gebäude Werkstraße (DiLAS) | 4.471 T€ |
| Sanierung Jahnstadion                 | 999 T€   |
| Errichtung Parkhaus Werkstraße        | 55 T€    |

## **1.3 Finanzanlagen**

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

| <u>Zusammensetzung</u>               | <u>31.12.2024</u>       | <u>31.12.2023</u>       |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Stadtwerke Soest GmbH                | 65.237.000,00 €         | 64.237.000,00 €         |
| Stadtentwässerung Soest AöR          | 18.789.785,70 €         | 18.789.785,70 €         |
| Klinikum Stadt Soest gGmbH           | 27.310.549,17 €         | 20.560.549,17 €         |
| WohnBau Soest GmbH                   | 1.527.893,00 €          | 1.460.273,00 €          |
| Wirtschaft und Marketing Soest GmbH  | 168.328,92 €            | 168.328,92 €            |
| Stiftung Kulturstadt Soest           | 25.000,00 €             | 25.000,00 €             |
| Flächenentwicklungs Verwaltungs GmbH | 24.750,00 €             | 24.750,00 €             |
| SoFeG mbH & Co. KG                   | <u>239.424,24 €</u>     | <u>990,00 €</u>         |
| <u>Gesamt</u>                        | <u>113.322.731,03 €</u> | <u>105.266.676,79 €</u> |

Die Stadtwerke Soest GmbH ist zum Ertragswert angesetzt, die übrigen Gesellschaften zum anteiligen Eigenkapitalwert. Die in 2016 gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ ist mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25 T€ bilanziert.

Die WohnBau Soest GmbH besitzt ein Stammkapital von 50.000 €. Gesellschafter sind mit 51% des Stammkapitals die Stadtwerke Soest GmbH und mit 49% die Stadt Soest. Die

Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages einstimmig gefasst.

Am 12.12.2022 wurden die Flächenentwicklungs Verwaltungs GmbH und die Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet. An beiden Gesellschaften ist die Stadt mit 99 Prozent Kapitalanteil beteiligt.

Im Berichtsjahr leistete die Stadt Zuführungen in das Eigenkapital der Stadtwerke Soest von 1.000 T€ und von 68 T€ in das Eigenkapital der WohnBau Soest GmbH. Außerdem wurden Grundstücke zum Buchwert von 238 T€ von der Stadt an die SoFeG übertragen. Mit Ratsbeschluss vom 28.11.2024 wurden zur Stärkung des Eigenkapitals der Klinikum Stadt Soest GmbH städtische Gesellschafterdarlehen i. H. v. 6.750 T€ in Eigenkapital umgewandelt (siehe dazu auch Bilanzposition 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen).

### **1.3.2 Sondervermögen**

| <u>Zusammensetzung</u>             | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE | <u>91.336.985,09 €</u> | <u>91.336.985,09 €</u> |

Der Rat der Stadt Soest hat mit Beschluss vom 19.10.2022 die Zusammenlegung der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) AöR und der Zentralen Grundstückswirtschaft Stadt Soest (ZGW) ebE mittels Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE zum 01.01.2023 beschlossen.

Die ZGW ebE wurde gemäß Ratsbeschluss aufgelöst und die in § 2 der Eigenbetriebssatzung geregelten Aufgaben wurden auf die Stadt mit Wirkung zum 01.01.2023 zurück übertragen. Gleichzeitig wurden alle Sparten der KBS AöR – mit Ausnahme der Sparte Abwasser – an die Stadt überführt. Das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Vermögen wurde per Kaufvertrag von der KBS AöR an die Stadt übertragen.

Nach Rücküberführung aller Aufgaben auf die Stadt Soest erfolgte sodann zum 01.01.2023 die Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE. Unter dem Dach der KBS ebE wurden die Aufgaben der ehemaligen ZGW, des Kommunalbetriebs inkl. Abfallwirtschaft und Friedhof sowie der bisher städtischen Abteilung Straßen, Gewässer und Grünflächen zusammengeführt. Außerdem wurde das Infrastrukturvermögen inkl. Grünflächen von der Stadt an die neue KBS ebE ausgegliedert. Die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist mit dem Wert ihres Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2023 bilanziert.

### **1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens**

| <u>Zusammensetzung</u>                             | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Geschäftsanteile RLG GmbH                          | 337.443,45 €      | 337.443,45 €      |
| Zweckverband KDVB Hellweg-Sauerland                | 1,00 €            | 1,00 €            |
| Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband | 1,00 €            | 1,00 €            |

|                             |                       |                       |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| kvw Versorgungsfondsanteile | 2.015.877,21 €        | 1.629.620,88 €        |
| Ursellstiftung              | 8.800,00 €            | 8.800,00 €            |
| Jakobistiftung              | 294,74 €              | 294,74 €              |
| Stammeinlage d-NRW AöR      | 1.000,00 €            | 1.000,00 €            |
| Stammeinlage NRW Urban GmbH | <u>1.000,00 €</u>     | <u>1.000,00 €</u>     |
| <u>Gesamt</u>               | <u>2.364.417,40 €</u> | <u>1.978.161,07 €</u> |

Die Beteiligung der Stadt Soest an der RLG GmbH beträgt 3,99% und wird mit dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapitalwert bewertet.

Die Mitgliedschaftsrechte im Zweckverband „KDVZ Hellweg-Sauerland“ sowie im Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband werden zum Erinnerungswert angesetzt.

Die Fondsanteile am kvw Versorgungsfonds werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt.

### **1.3.4 Ausleihungen**

#### **1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

|                                            |                        |                        |
|--------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| <u>Zusammensetzung</u>                     | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
| Ausleihungen an SES AöR                    | 12.362.770,58 €        | 13.112.993,17 €        |
| Ausleihungen an Klinikum Stadt Soest gGmbH | <u>0,00 €</u>          | <u>6.750.000,00 €</u>  |
| <u>Gesamt</u>                              | <u>12.362.770,58 €</u> | <u>19.862.993,17 €</u> |

Bei den Ausleihungen an die SES AöR handelt es sich um zwei langfristig ausgegebene Darlehen mit einem Restkapital zum 31.12.2024 von 8.385 T€ (Laufzeit bis 2038) und 3.977 T€ (Laufzeit bis 2044). Die Ausleihungen reduzierten sich um die planmäßige Tilgung.

Die Ausleihungen an das Klinikum wurden im Berichtsjahr mit Ratsbeschluss vom 28.11.2024 in Eigenkapital der Gesellschaft umgewandelt.

#### **1.3.4.2 Ausleihungen an Sondervermögen**

|                        |                        |                        |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| <u>Zusammensetzung</u> | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
| Ausleihung an KBS ebE  | <u>55.531.358,18 €</u> | <u>60.074.335,18 €</u> |

Bei den Ausleihungen an die KBS ebE handelt es sich um zwei langfristige Darlehen mit einem Restkapital zum Bilanzstichtag von 8.783 T€ (Laufzeit bis 2030) und 46.748 T€ (Laufzeit bis 2040) für das an die KBS übertragene Immobilien- und Infrastrukturvermögen. Beide Ausleihungen reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung.

### 1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen

| <u>Zusammensetzung</u>                                           | <u>31.12.2024</u>   | <u>31.12.2023</u>   |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| ausgegebene Baudarlehen                                          | 273,94 €            | 1.382,33 €          |
| übernommene Anteile der KWS Soest e. G.<br>für städt. Vertreter  | 1.040,00 €          | 1.040,00 €          |
| Genossenschaftsanteile KWS Soest e.G.                            | 118.560,00 €        | 118.560,00 €        |
| Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft e.G. Soest              | 4.000,00 €          | 4.000,00 €          |
| Genossenschaftsanteile Bauverein e.G. Soest                      | 4.000,00 €          | 4.000,00 €          |
| Genossenschaftsanteile Wohnungsgenossenschaft<br>Soest-West e.G. | 2.250,00 €          | 2.250,00 €          |
| Genossenschaftsanteil Volksbank Hellweg e.G.                     | 150,00 €            | 150,00 €            |
| Genossenschaftsanteil KoPart e.G. Düsseldorf                     | 750,00 €            | 750,00 €            |
| <u>Gesamt</u>                                                    | <u>131.023,94 €</u> | <u>132.132,33 €</u> |

Bei den vorgenannten Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig gehalten werden. Der Anteilsbesitz an den jeweiligen Gesellschaften beträgt dabei max. 10 Prozent. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

| <u>Zusammensetzung</u>            | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Vorräte Hausdruckerei/Poststelle  | 3.889,00 €            | 4.995,78 €            |
| Vorräte Ratsbüro                  | 26.856,56 €           | 26.889,15 €           |
| zum Verkauf bestimmte Grundstücke | 5.930.651,99 €        | 6.229.390,57 €        |
| <u>Gesamt</u>                     | <u>5.961.397,55 €</u> | <u>6.261.275,50 €</u> |

Bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken handelt es sich in erster Linie um Flächen im Soester Norden (Oestinghauser Landstraße), die zur Vermarktung als Wohnbauflächen vorgesehen sind. Der Bilanzposten reduzierte sich durch entsprechende Verkäufe.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

| <u>Zusammensetzung</u>                     | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>      |
|--------------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Gebührenforderungen                        | 505.324,61 €          | 634.574,08 €           |
| Beitragsforderungen                        | 171.909,05 €          | 206.924,67 €           |
| Steuerforderungen                          | 4.991.145,18 €        | 8.591.829,93 €         |
| Forderungen aus Transferleistungen         | 358.468,13 €          | 363.463,59 €           |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | <u>3.807.020,07 €</u> | <u>2.534.717,95 €</u>  |
| <u>Gesamt</u>                              | <u>9.833.867,04 €</u> | <u>12.331.510,22 €</u> |

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen insgesamt per Saldo um rund 2.498 T€ gegenüber dem Vorjahr ab. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Cyberattacke vom 29./30.10.2023 auf den IT-Dienstleister der Stadt und dem damit verbundenen verbandsweiten IT-Ausfall. Von der Cyberattacke war auch die Finanzsoftware betroffen, wodurch in 2023 u. a. keine Steuerforderungen und Kindergartenbeiträge im Lastschriftverfahren eingezogen werden konnten. Dies führte im Vorjahr zu einem erhöhten Forderungsbestand zum Bilanzstichtag. Die Lastschrifteinzüge wurden Anfang 2024 nachgeholt. Im Jahresvergleich ergibt sich daher ein deutlich niedrigerer Forderungsbestand zum 31.12.2024.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen stiegen im Jahresvergleich um rund 1.272 T€ aufgrund entsprechender Kostenerstattungsansprüche zum Bilanzstichtag für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie durch Forderungen gegenüber anderen Jugendämtern für die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen.

### **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

| <u>Zusammensetzung</u>            | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| gegenüber dem privaten Bereich    | 137.205,21 €          | 185.399,74 €          |
| gegenüber verbundenen Unternehmen | 93.653,17 €           | 1.713.847,65 €        |
| gegenüber Sondervermögen          | <u>2.279.623,32 €</u> | <u>2.349.323,09 €</u> |
| <u>Gesamt</u>                     | <u>2.510.481,70 €</u> | <u>4.248.570,48 €</u> |

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen im Jahresvergleich um 1.620 T€ ab. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Rückführung eines kurzfristiges Liquiditätskredites über 1.000 T€ seitens der SES AöR sowie die Rückführung von überzahlten Zuschussleistungen aus Vorjahren gegenüber der WMS von 375 T€.

Die Forderungen gegen Sondervermögen beinhalten primär Forderungen aus der Abrechnung von Verwaltungskostenerstattungen gegenüber der KBS ebE und bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

|               | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|---------------|-----------------------|-----------------------|
| <u>Gesamt</u> | <u>2.397.264,84 €</u> | <u>2.173.948,04 €</u> |

Die sonstigen Forderungen erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um rund 223 T€. Enthalten sind u. a. Forderungen i. H. v. 1.342 T€ (VJ 1.129 T€) aus der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Soest Nord gegenüber dem Entwicklungsträger. Daneben sind Erstattungsansprüche des Jugend- und Sozialbereichs gegenüber Sozialleistungsträgern bilanziert.

### 2.3 Liquide Mittel

| <u>Zusammensetzung</u>                        | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|-----------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Guthaben Sparkasse                            | 26.997.807,30 €        | 20.892.164,79 €        |
| Guthaben Volksbank                            | 38.937,28 €            | 23.747,98 €            |
| Guthaben Schulgirokonten                      | 53.156,70 €            | 33.076,00 €            |
| Liquide Mittel Aktion „Nachbar in Not“        | 310.748,16 €           | 321.542,62 €           |
| Guthaben Girokonto Jugendamt Beistandschaften | 20.170,42 €            | 25.178,94 €            |
| Guthaben Girokonto Sozialamt                  | 71.886,85 €            | 80.733,89 €            |
| Handkassen                                    | 4.697,78 €             | 4.588,04 €             |
| Kautionssparbücher                            | <u>1.504,91 €</u>      | <u>1.504,46 €</u>      |
| <u>Gesamt</u>                                 | <u>27.498.909,40 €</u> | <u>21.382.536,72 €</u> |

Die liquiden Mittel berücksichtigen die Guthaben und Schwebestände aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Auf den Liquiditätsverbund mit der KBS ebE entfallen 10.413 T€ (VJ 4.499 T€).

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

| <u>Zusammensetzung</u>                           | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Rechnungsabgrenzungen                            | 3.461.598,62 €        | 3.020.767,57 €        |
| Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3             | 3.270.465,76 €        | 3.541.777,81 €        |
| Investitionszuschüsse Breitbandausbau            | 702.544,65 €          | 583.832,42 €          |
| Investitionszuschüsse WMS Bahnhofsumfeld         | 490.704,28 €          | 540.597,44 €          |
| Investitionszuschüsse WMS                        | 272.966,10 €          | 100.742,24 €          |
| Investitionszuschuss Klinikum Soest gem. KInvFöG | 240.000,00 €          | 300.000,00 €          |
| Investitionszuschuss Stadtwerke für City-WLAN    | 182.142,86 €          | 225.000,00 €          |
| Investitionszuschuss Stadtwerke für E-Mobilität  | <u>226.805,56 €</u>   | <u>0,00 €</u>         |
| <u>Gesamt</u>                                    | <u>8.847.227,83 €</u> | <u>8.312.717,48 €</u> |

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2025 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2024 (337 T€) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich.

Bei dem Abgrenzungsposten für den Ausbau von U3/Ü3 -Betreuungsmaßnahmen handelt es sich um von der Stadt an die einzelnen Maßnahmenträger gewährte Investitionskostenzuschüsse, die nach Maßnahmenabschluss periodisch über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Ebenso werden auch die übrigen städtischen Investitionskostenzuschüsse nach Fertigstellung des jeweilig bezuschussten Investitionsvorhabens jährlich über die Zweckbindungsfrist aufgelöst.

## Erläuterungen zu den Passiva

### 1. Eigenkapital

| <u>Zusammensetzung</u>                  | <u>31.12.2024</u>       | <u>31.12.2023</u>       |
|-----------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1.1 Allgemeine Rücklage                 | 115.090.890,11 €        | 115.090.890,11 €        |
| 1.2 Ausgleichsrücklage                  | 53.845.451,06 €         | 41.670.780,40 €         |
| 1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | <u>2.631.200,89 €</u>   | <u>12.174.670,66 €</u>  |
| <u>Gesamt</u>                           | <u>171.567.542,06 €</u> | <u>168.936.341,17 €</u> |

Der Jahresüberschuss aus 2023 i. H. v. 12.175 T€ wurde entsprechend Ratsbeschluss vom 10.07.2025 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 und der Ergebnisprognose 2025 (Stand September) sowie der fortgeschriebenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wie folgt:

| Jahr | Jahres-<br>ergebnis<br>T€   | Allgemeine<br>Rücklage<br><br>Stand zu<br>Beginn des<br>Jahres<br>T€ | Verrechnungen<br>mit<br>allg.Rücklage<br><br>T€ | Verlust-<br>Vortrag<br><br>T€ | Ausgleichs-<br>Rücklage-<br><br>Stand zu<br>Beginn des<br>Jahres<br>T€ | Entnahme /<br>Zuführung<br>Ausgleichs-<br>Rücklage<br>T€ | Eigenkapital<br>gesamt<br><br>Stand zum<br>Ende des<br>Jahres<br>T€ |
|------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 2024 | 2.631                       | 115.091                                                              | 0                                               | 0                             | 41.671                                                                 | +12.175                                                  | 171.568                                                             |
| 2025 | -12.053<br>Prog. Sept.25    | 115.091                                                              | 0                                               | 0                             | 53.845                                                                 | +2.631                                                   | 159.514                                                             |
| 2026 | -24.504<br>fortgeschr. Plan | 115.091                                                              | 0                                               | 0                             | 56.476                                                                 | -12.053                                                  | 135.010                                                             |
| 2027 | -16.336<br>fortgeschr. Plan | 115.091                                                              | 0                                               | 0                             | 44.423                                                                 | -24.504                                                  | 118.674                                                             |
| 2028 | -13.685<br>fortgeschr. Plan | 115.091                                                              | 0                                               | 0                             | 19.919                                                                 | -16.336                                                  | 104.989                                                             |
| 2029 | -12.734<br>fortgeschr. Plan | 115.091                                                              | -10.102                                         | 0                             | 3.583                                                                  | -3.583                                                   | 92.255                                                              |

### 2. Sonderposten

#### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

|               | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|---------------|------------------------|------------------------|
| <u>Gesamt</u> | <u>14.779.559,74 €</u> | <u>13.373.012,24 €</u> |

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

## 2.2 Sonstige Sonderposten

| <u>Zusammensetzung</u> | <u>31.12.2024</u>  | <u>31.12.2023</u>  |
|------------------------|--------------------|--------------------|
| „Öko-Konto“            | 63.961,48 €        | 63.961,48 €        |
| Sondervermögen         | 9.094,74 €         | 9.094,74 €         |
| Übrige Sonderposten    | <u>145,00 €</u>    | <u>319,00 €</u>    |
| <u>Gesamt</u>          | <u>73.201,22 €</u> | <u>73.375,22 €</u> |

Die im sogenannten „Öko-Konto“ geführten Sonderposten betreffen erhaltene Zahlungen aus umweltrechtlichen Gründen insbesondere für Ersatzmaßnahmen. Die Sonderposten für Sondervermögen betreffen das Stiftungsvermögen der Ursell- und Jakobistiftung. Die übrigen Sonderposten beinhalten investive Kostenerstattungen von Dritten.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Pensionsrückstellungen

| <u>Zusammensetzung</u> | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| Pensionsrückstellungen | 48.889.854,00 €        | 45.702.765,00 €        |
| Beihilferückstellungen | <u>15.456.585,00 €</u> | <u>14.603.688,00 €</u> |
| <u>Gesamt</u>          | <u>64.346.439,00 €</u> | <u>60.306.453,00 €</u> |

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

### 3.2 Sonstige Rückstellungen

| <u>Zusammensetzung</u>                           | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|--------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| ausstehende Rechnungen                           | 3.393.359,11 €         | 2.204.137,34 €         |
| drohende Verluste                                | 2.123.832,61 €         | 1.721.282,16 €         |
| Nachzahlung Betriebskostenzuschüsse an Kitas     | 1.213.684,76 €         | 1.096.000,00 €         |
| Erstattungsverpfl. aus § 107b BeamtVG gg. Dritte | 928.655,00 €           | 1.027.914,00 €         |
| Erstattungsverpfl. aus § 107b BeamtVG gg. SES    | 164.798,00 €           | 164.826,00 €           |
| Pensions- und Beihilferückstellungen für SIT     | 988.174,42 €           | 999.840,10 €           |
| Überstunden / Mehrarbeit                         | 682.613,47 €           | 789.135,07 €           |
| Urlaub                                           | 595.721,60 €           | 546.681,65 €           |
| Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen         | 574.100,00 €           | 379.100,00 €           |
| Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)             | 329.952,81 €           | 314.740,28 €           |
| Verlustabdeckungen                               | 446.000,00 €           | 310.000,00 €           |
| Nachzahlung Gewerbesteuerumlage 2023             | 0,00 €                 | 288.564,04 €           |
| Inflationsausgleichsprämie 2023 für Beamte       | 0,00 €                 | 165.809,72 €           |
| Prüfungskosten Jahresabschlüsse                  | 133.194,45 €           | 95.534,20 €            |
| anhängige Gerichtsverfahren                      | 59.566,34 €            | 42.746,67 €            |
| Ersatzmaßnahmen Baumpflanzungen                  | <u>28.341,73 €</u>     | <u>28.341,73 €</u>     |
| <u>Gesamt</u>                                    | <u>11.661.994,30 €</u> | <u>10.174.652,96 €</u> |

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Kreis aus der Abrechnung der Kosten für die Clarenbach-Förderschule für 2024 und 2023 i. H. v. 845 T€ (VJ 385 T€). Darüber hinaus werden noch Abrechnungen für Erstattungsverpflichtungen von anderen Jugendämtern für Pflegekinder von 783 T€ (VJ 621 T€) und Heimkinder i. H. v. 1.704 T€ (VJ 931 T€) erwartet.

Für zukünftige Verpflichtungen aus diversen Pacht-/Erbpachtvertragskonstellationen bestehen Drohverlustrückstellungen i. H. v. 2.124 T€ (VJ 1.721 T€).

Die Rückstellung für eventuelle Nachzahlungen von Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen für 2024 und Vorjahre beläuft sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 1.214 T€ (VJ 1.096 T€). Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr 409 T€ zugeführt.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG betreffen sowohl Pensionsverpflichtungen gegenüber der SES AöR (Sparte Abwasser) sowie gegenüber anderen Dienstherren für vormals bei der Stadt beschäftigte Beamtinnen und Beamte.

Die Südwestfalen-IT (SIT, ehem. KDVZ Citkomm) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die SIT verpflichtet spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in

voller Höhe auszuweisen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der SIT nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen müssen. Als Verteilermassstab für die zu bildenden Rückstellungen wird die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Soest und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Kreis Soest ergibt sich für die Stadt eine Rückstellung gegenüber der SIT zum Bilanzstichtag i. H. v. 988 T€ (VJ 1.000 T€).

Die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen beinhalten eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen aus Fördermaßnahmen für die digitale Modellregion von 60 T€, sowie ggfs. Rückforderungen des Landes aus der KiBiz-Endabrechnung der Kindergartenjahre 2022 bis 2024 i. H. v. 486 T€

Rückstellungen für Verlustabdeckungen betreffen die anteilige Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (310 T€) für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Verlustausgleiche für die SoFeG (25 T€) und die Wohnbau Soest GmbH (111 T€).

## **4. Verbindlichkeiten**

### **4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

| <u>Zusammensetzung</u>                 | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|----------------------------------------|------------------------|------------------------|
| aufgenommene Investitionskredite       | 72.615.449,41 €        | 74.747.208,47 €        |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen | <u>10.634,30 €</u>     | <u>21.507,17 €</u>     |
| <u>Gesamt</u>                          | <u>72.626.083,71 €</u> | <u>74.768.715,64 €</u> |

Per Saldo verringerte sich der Bestand an Investitionskrediten im Berichtsjahr um 2.132 T€. Den Neuaufnahmen von 2.000 T€ (VJ 5.600 T€) standen dabei Kredittilgungen von 4.132 T€ (VJ 4.425 T€) gegenüber.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

| <u>Zusammensetzung</u>                 | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|----------------------------------------|------------------------|------------------------|
| aufgenommene Liquiditätskredite        | 28.500.020,56 €        | 34.500.000,00 €        |
| Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen | <u>7.480,20 €</u>      | <u>539,67 €</u>        |
| <u>Gesamt</u>                          | <u>28.507.500,76 €</u> | <u>34.500.539,67 €</u> |

Die Liquiditätskredite konnten im Berichtsjahr per Saldo um 6.000 T€ (VJ 5.000 T€) zurückgeführt werden.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

| <u>Zusammensetzung</u>                           | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>7.666.621,46 €</u> | <u>1.763.353,37 €</u> |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen nahmen stichtagsbezogen um rund 5.904 T€ zu. Von den zum 31.12.2024 bilanzierten Verbindlichkeiten aus LuL entfallen allein 5.350 T€ auf verbundene Unternehmen und hier primär auf die KBS aus der stichtagsbezogenen Abrechnung von Kontraktleistungen für den Bauhof und Fuhrpark sowie auf Gebäudemieten. Die Forderungen werden entsprechend des Liquiditätsbedarfs der KBS ausgeglichen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

| <u>Zusammensetzung</u>                   | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>      |
|------------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | <u>5.601.075,78 €</u> | <u>12.663.557,67 €</u> |

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen größtenteils gegenüber der KBS aus den Zuschussabrechnungen für 2024 und Vorjahre mit 3.624 T€ (VJ 10.632 T€). Die Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr durch Zahlungsausgleich deutlich zurückgeführt.

#### **4.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

| <u>Zusammensetzung</u>     | <u>31.12.2024</u>      | <u>31.12.2023</u>      |
|----------------------------|------------------------|------------------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | <u>15.220.443,27 €</u> | <u>16.462.318,14 €</u> |

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 1.242 T€ zurück gegangen. Auf den gemeinsamen Liquiditätsverbund mit der KBS ebE entfallen allein 10.413 T€ (VJ 4.499 T€). Außerdem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber der KBS aus der Abrechnung und Weiterleitung von Mitteln aus der Schulpauschale i. H. v. 1.892 T€, die in 2024 ausgeglichen wurden.

#### **4.6 Erhaltene Anzahlungen**

| <u>Zusammensetzung</u>            | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Erhaltene Investitionszuwendungen | <u>5.779.338,31 €</u> | <u>2.192.059,83 €</u> |

Bei den erhaltenen Investitionszuwendungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umbucht.

Von dem Bilanzansatz entfallen allein 878 T€ auf die Sportpauschale und 597 T€ auf Projektfördermittel für die Sanierung des Jahnstadions, sowie 4.255 T€ auf Fördermittel für das Projekt DiLAS (Gebäude Werkstraße).

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

| <u>Zusammensetzung</u>                           | <u>31.12.2024</u>     | <u>31.12.2023</u>     |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Rechnungsabgrenzungen                            | 20.875,23 €           | 38.664,20 €           |
| Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3             | 3.223.945,19 €        | 3.487.446,73 €        |
| Investitionszuschuss Klinikum Soest gem. KInvFöG | <u>216.000,00 €</u>   | <u>270.000,00 €</u>   |
| Gesamt                                           | <u>3.460.820,42 €</u> | <u>3.796.110,93 €</u> |

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits vereinnahmt wurden, aber erst 2025 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden. Im Jahresvergleich reduzierten sich die Abgrenzungsposten per Saldo um rund 335 T€ durch die planmäßige jährliche Auflösung.

In den passiven Rechnungsabgrenzungen werden u. a. erhaltene Zuwendungen für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten bilanziert, die in den Folgejahren periodisch entsprechend der Zweckbindungsfristen aufgelöst werden. Auch werden hier die erhaltenen Investitionsfördermittel des Landes nach Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) für den Umbau der Pädiatrie am Klinikum Soest passiviert (siehe dazu auch Bilanzposten aktive Rechnungsabgrenzung).

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

|                                                     |                         |
|-----------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>                 | <b>106.618.940,73 €</b> |
| davon Gewerbesteuer                                 | 56.960.275,76 €         |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer               | 28.686.908,29 €         |
| Grundsteuer B                                       | 10.826.395,53 €         |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                  | 5.858.641,81 €          |
| Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich) | 2.853.537,79 €          |
| Vergnügungssteuer                                   | 823.994,93 €            |
| übrige Steuern                                      | 609.186,62 €            |

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 13.153 T€. Allein die Gewerbesteuer liegt mit 13.381 T€ über Plan, wohingegen die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen rund 421 T€ unter Plan abschließen. Die übrigen Steuerarten (Grundsteuer A und B, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer) bewegen sich zusammengefasst im Plan. Die Vergnügungssteuer verbesserte sich um 294 T€, da durch die Cyberattacke in 2023 die letzten Quartale 2023 erst in 2024 veranlagt werden konnten.

|                                                        |                        |
|--------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>              | <b>35.068.672,59 €</b> |
| davon Schlüsselzuweisungen                             | 14.517.695,00 €        |
| Zuweisungen vom Land                                   | 15.851.330,08 €        |
| Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen                 | 2.394.658,68 €         |
| Zuweisungen für Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)     | 1.160.309,00 €         |
| Landespauschale für Unterhaltung Infrastrukturvermögen | 441.594,88 €           |
| Zuweisungen vom Bund                                   | 519.048,64 €           |
| Zuweisungen „Geld oder Stelle“                         | 93.000,00 €            |
| übrige Zuwendungen                                     | 91.036,31 €            |

Das Ist-Ergebnis bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt in 2024 mit 1.222 T€ über dem Planansatz. Die Zuweisungen vom Land beinhalten in erster Linie die Fördermittel des Landes im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

|                                             |                       |
|---------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Sonstige Transfererträge</b>             | <b>1.220.711,96 €</b> |
| davon Leistungen von Sozialleistungsträgern | 311.991,47 €          |
| Kostenbeiträge, Aufwandsersatz              | 599.196,66 €          |
| übergeleitete Unterhaltsansprüche           | 257.746,54 €          |
| übrige Transfererträge                      | 51.777,29 €           |

Die Transfererträge liegen mit knapp 157 T€ etwas über Plan und entwickelten sich im Berichtsjahr insgesamt damit nahezu planmäßig.

|                                                |                       |
|------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b> | <b>4.691.899,23 €</b> |
| davon Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 3.049.130,10 €        |
| Verwaltungsgebühren                            | 1.642.769,13 €        |

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen gegenüber dem Plan mit einem Plus von rund 662 T€ ab, davon allein 423 T€ bei den Verwaltungsgebühren.

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>           | <b>2.028.587,38€</b> |
| davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen                 | 411.437,21 €         |
| Standgelder Allerheiligenkirmes                     | 874.632,82 €         |
| Erträge aus Vermarktung von Wohn- u. Gewerbeflächen | 228.185,72 €         |
| VHS Gebührenerträge                                 | 429.309,98 €         |
| Erträge aus Verkauf                                 | 21.707,29 €          |
| sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte         | 63.314,36 €          |

Die Erfüllungsquote bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt im Vergleich zur Planung bei rund 134%, dies entspricht Mehrerträgen von 515 T€. Mehrerträge waren primär bei den Verkaufserlösen von Wohnflächen im Soester Norden (228 T€) und bei den Standgeldern der Allerheiligenkirmes (152 T€) sowie bei den Pachten/Erbbauzinsen (128 T€) zu verzeichnen.

|                                                         |                       |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>             | <b>9.627.580,68 €</b> |
| davon Erstattungen vom Land                             | 4.848.230,58 €        |
| Erstattungen von KBS ebE                                | 2.246.952,08 €        |
| Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden          | 1.593.999,06 €        |
| Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen | 525.697,52 €          |
| Übrige Erstattungen                                     | 412.701,44 €          |

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich gegenüber der Planung Mehrerträge von rund 666 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Kostenerstattungen als erwartet von anderen Jugendämtern im Bereich Hilfen für junge Menschen und Familien, sowie Kostenerstattungen des Landes für die Unterbringung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen.

|                                                    |                       |
|----------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Sonstige ordentliche Erträge</b>                | <b>7.128.578,12 €</b> |
| davon Konzessionsabgaben                           | 2.469.677,77 €        |
| periodenfremde Erträge                             | 3.082.341,25 €        |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen       | 432.952,25 €          |
| ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn- u. Bußgelder) | 304.932,35 €          |
| Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge | 253.483,46 €          |
| übrige Erträge                                     | 585.191,04 €          |

Gegenüber der Planung wurden hier Mehrerträge von insgesamt 1.894 T€ erzielt. Ursächlich hierfür waren insbesondere nicht planbare periodenfremde Erträge von anderen Jugendämtern aus Kostenerstattungen für Unterbringungskosten von Jugendlichen aus Vorjahren, sowie Erstattungen des Landes für die Unterbringung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen.

## **Ordentliche Aufwendungen**

|                                                                                                            |                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>                                                               | <b>29.680.549,54 €</b> |
| davon Vergütung tariflich Beschäftigte                                                                     | 12.860.580,19 €        |
| Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte                                                         | 2.547.571,05 €         |
| Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte                                                       | 713.147,96 €           |
| Beiträge zur Unfallversicherung tariflich Beschäftigte                                                     | 59.102,69 €            |
| Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte                                                                   | 202.189,74 €           |
| Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Versorgungskasse für Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte | 46.628,07 €            |
| Besoldung Beamte                                                                                           | 5.218.852,77 €         |
| Beiträge zur Versorgungskasse Beamte                                                                       | 2.434.226,26 €         |
| Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte                                                    | 4.043.996,34 €         |
| Leistungsentgelte Beamte                                                                                   | 87.620,13 €            |
| Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte                                                                     | 300.379,20 €           |
| Sozialversicherungsbeiträge für Sonstige Beschäftigte                                                      | 71.085,43 €            |
| Beihilfen                                                                                                  | 1.243.997,55 €         |
| Zuführung an Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107b BeamtVG                                     | 61.923,00 €            |
| Veränderung sonstige Personalarückstellungen                                                               | -223.291,37 €          |
| Pauschalierte Lohnsteuer                                                                                   | 12.540,53 €            |

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen im Berichtsjahr insgesamt um 992 T€ über Plan. Die Abweichungen resultieren überwiegend aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte

|                                                                  |                        |
|------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>               | <b>23.399.033,27 €</b> |
| davon Erstattung an Land, Gemeinden, private Unternehmen, Übrige | 4.590.883,00 €         |
| Dienstleistungsaufwand an KBS ebE                                | 11.014.086,03 €        |
| Aufwendungen für Dienstleistungen                                | 4.669.909,36 €         |
| Schülerbeförderungskosten                                        | 1.329.273,35 €         |
| Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung                    | 457.669,85 €           |
| VHS Dozenten honorare                                            | 281.384,68 €           |
| Unterhaltung der Fahrzeuge                                       | 158.710,39 €           |
| Übriger Sach- und Unterhaltungsaufwand                           | 897.116,61 €           |

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert per Saldo Minderaufwendungen von 2.333 T€ (rund 9,07%) zu verzeichnen. Davon entfallen allein 683 T€ auf Dienstleistungsaufwendungen an die KBS ebE für Kontraktleistungen des Bauhofs und Fuhrpark sowie des Immobilienmanagements. Außerdem liegen Minderaufwendungen bei den übrigen Dienstleistungen i. H. v. 1.573 T€ vor (u.a. weniger Aufwendungen für Projekte, Gutachten und externe Beratung im Bereich Bereich Stadtplanung und -entwicklung, für die teilweise Haushaltsreste gebildet und nach 2025 vorgetragen wurden). Darüber hinaus rund 285 T€ Minderaufwendungen bei den Kosten für die Schülerbeförderungen.

Den Minderaufwendungen stehen teilweise Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen im Jugend- und Sozialbereich an andere Gemeinden sowie Sozialträgern gegenüber.

|                                                   |                       |
|---------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Bilanzielle Abschreibungen</b>                 | <b>2.532.531,06 €</b> |
| davon planmäßige Abschreibung                     | 1.847.150,13 €        |
| Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter | 685.380,93 €          |

|                                                                     |                         |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Transferaufwendungen</b>                                         | <b>104.525.421,12 €</b> |
| davon Kreisumlage                                                   | 35.783.472,00 €         |
| Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen                 | 24.650.477,31 €         |
| Zuschuss an die KBS ebE                                             | 14.529.517,86 €         |
| Zuschuss an die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH                   | 2.439.000,00 €          |
| Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen                         | 7.430.377,40 €          |
| Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen              | 4.918.297,81 €          |
| Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz                     | 637.517,93 €            |
| Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge               | 1.493.748,99 €          |
| Gewerbesteuerumlage                                                 | 4.669.448,28 €          |
| Sonstige Transferaufwendungen verschiedene Bereiche                 | 3.480.571,51 €          |
| Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)                 | 2.599.494,00 €          |
| Krankenhauspauschale an das Land                                    | 827.485,00 €            |
| Sonstige Transferaufwendungen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, | 1.066.013,03 €          |

Die Transferaufwendungen schließen im Berichtsjahr per Saldo mit Minderaufwendungen von 1.007 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ab. Allein die Zuschussleistungen an die KBS ebE lagen um 3.331 T€ unter Plan. Mehraufwendungen ergaben sich hingegen bei den Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen (386 T€) sowie bei den UVG Leistungen (538 T€) und bei der Gewerbesteuerumlage (1.219 T€).

|                                                               |                       |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>5.485.287,51 €</b> |
| davon Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten | 702.373,31 €          |
| periodenfremde Aufwendungen                                   | 418.949,39 €          |
| Beiträge zur Schülerunfallversicherung                        | 368.675,13 €          |
| Abgänge Buchwerte Grundstücke im Umlaufvermögen               | 228.185,22 €          |
| Sonstige Versicherungsbeiträge                                | 383.347,29 €          |

|                                               |                |
|-----------------------------------------------|----------------|
| Wertberichtigungen auf Forderungen            | 758.704,08 €   |
| Sonstige Mieten, Pachten, Erbbauzinsen        | 584.714,91 €   |
| Aus- und Fortbildung, Umschulungen            | 272.706,61 €   |
| Telefon- und Internetkosten                   | 167.799,75 €   |
| Portokosten                                   | 121.666,49 €   |
| Übrige Geschäfts- und Verwaltungsaufwendungen | 1.478.165,33 € |

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 871 T€. Ursächlich hierfür sind ungeplante periodenfremde Aufwendungen von knapp 72 T€ sowie erforderliche Forderungswertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses von 759 T€.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen für geleaste Kopiergeräte und Druckmaschinen belaufen sich im Berichtsjahr auf 87 T€.

## **Finanzerträge**

|                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| <b>Gewinnanteile und Zinserträge</b> | <b>4.170.257,63 €</b> |
|--------------------------------------|-----------------------|

Die Finanzerträge umfassen Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen sowie Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen an die SES AöR und KBS ebE sowie Zinserträge aus der Nachforderung von Gewerbesteuern und Stundungen. Die Finanzerträge schließen insgesamt mit einem Plus von 589 T€ gegenüber der Planung ab.

## **Finanzaufwendungen**

|                                               |                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b> | <b>2.348.148,93 €</b> |
|-----------------------------------------------|-----------------------|

Die Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite blieben aufgrund der positiven Entwicklung des städtischen Cash-Flows und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus um 1.160 T€ unter dem Planansatz.

## **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich in 2024 auf 3.923 T€ (VJ 7.788 T€) und bewegt sich damit um rund 3,9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Der Saldo enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz konnten die Einzahlungen um 15,9 Mio. € gesteigert und die Auszahlungen um 4,4 Mio. € reduziert werden. Per Saldo ist das eine Verbesserung von 20,3 Mio. € gegenüber Plan. Allein die Steuereinnahmen liegen mit rund 16,6 Mio. € über Plan.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan deutliche Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen von 8,3 Mio. €.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** schließt in 2024 mit –87 T€ (VJ -2.788 T€) ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Stadt.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 6.824 T€ (VJ 5.188 T€). Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Investitionspauschale des Landes mit 2.927 T€ (VJ 2.896 T€) sowie sonstige Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 6.912 T€ (VJ 7.976 T€). Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von Bauausgaben i. H. v. 2.819 T€ sowie von Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen von 1.863 T€. Insbesondere bei der Feuerwehr für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie für die Anschaffung digitaler Medien. In das Finanzanlagevermögen wurden 1.068 T€ investiert. Hier vor allem durch eine Eigenkapitalzuführung in die Stadtwerke Soest von 1.000 T€

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schließt mit -1.869 T€ (VJ 497 T€) ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten sowie von Ausleihungen wider.

Bei den Investitionskrediten wurden im Berichtsjahr Darlehen i. H. v. 2.000 T€ (VJ 5.600 T€) zur Finanzierung des Saldos aus der Investitionstätigkeit neu aufgenommen. Die aufgenommenen Liquiditätskredite, die der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse dienen, verringerten sich per Saldo um 6.000 T€ (VJ 5.000 T€). Dementsprechend wurden gemäß § 89 Absatz 2 GO NW keine Liquiditätskredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet.

## **V. Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

|                          | Berichtsjahr  | Vorjahr       |
|--------------------------|---------------|---------------|
| Beamte                   | 93,75         | 97,50         |
| Tariflich Beschäftigte:  | 282,75        | 272,75        |
| Auszubildende/ Trainees: | 16,75         | 14,25         |
| <u>Gesamt:</u>           | <u>393,25</u> | <u>384,50</u> |

Der aktuelle Gleichstellungsplan der Stadt Soest zur Gleichstellung von Frauen und Männern gilt für den Zeitraum 2023 bis 2025.

### **Haushaltsreste**

Entsprechend § 22 KomHVO NRW und der am 26.09.2013 im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 gebildet:

#### **1. Haushaltsreste für Auszahlungen / Aufwendungen:**

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| Finanzrechnung:                      | 28.167.012,01 € |
| davon für Investitionen:             | 25.317.045,62 € |
| davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit: | 2.849.966,39 €  |

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Ergebnisrechnung: | 2.903.165,82 € |
|-------------------|----------------|

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2024 im Folgejahr fortgesetzt werden können.

Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

#### **2. Haushaltsreste für Einzahlungen:**

|                                             |                |
|---------------------------------------------|----------------|
| Finanzrechnung:                             | 7.987.693,00 € |
| davon für Aufnahme von Investitionskrediten | 7.987.693,00 € |

## **Derivative Finanzinstrumente**

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag folgende Derivatgeschäfte:

| <b>lfd. Nr.</b> | <b>Zinsderivat-typ</b> | <b>Abschluss-datum</b> | <b>Volumen zu Beginn der Laufzeit</b> | <b>Volumen am Ende der Laufzeit</b> | <b>Laufzeit</b>         |
|-----------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| 1               | Zinssicherung          | 24.02.2009             | 2.110.000,00 €                        | 0,00 €                              | 15.02.2010 - 30.06.2031 |
| 2               | Zinssicherung          | 24.02.2009             | 6.099.000,00 €                        | 0,00 €                              | 30.06.2011 - 30.12.2041 |
| 3               | Zinssicherung          | 05.05.2011             | 6.506.152,60 €                        | 0,00 €                              | 31.12.2012 - 30.03.2038 |
|                 | Gesamt                 |                        | 14.715.152,60 €                       | 0,00 €                              |                         |

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate –890 T€ (VJ -999 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt Soest im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2023 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und –methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und –zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

## **Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch**

| Name und Sitz der Beteiligung                                                                            | Eigenkapital    | %     | Höhe des Anteils am Kapital | Ergebnis 2023   | Ergebnis 2024        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|-----------------------------|-----------------|----------------------|
| Stadtwerke Soest GmbH<br>Aldegrevewall 12<br>59494 Soest                                                 | 51.366.190,78 € | 100%  | 51.366.190,78 €             | 3.815.333,55 €  | 2.946.327,68 €       |
| AquaFun Soest GmbH*<br>Ardeyweg 35<br>59494 Soest                                                        | 6.000.000,00 €  | 100%  | 6.000.000,00 €              | -1.198.834,96 € | -1.146.065,25 €      |
| Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH<br>Aldegrevewall 12<br>59494 Soest                          | 2.423.446,06 €  | 100%  | 2.423.446,06 €              | 512.204,28 €    | 51.076,25 €          |
| ewenso GmbH & Co.KG (01.01.2023)<br>Grüner Weg 7<br>33449 Langenberg                                     | 1.159.943,93 €  | 25%   | 291.145,93 €                | 126.710,99 €    | 206.015,65 €         |
| ewenso Betriebs GmbH<br>Grüner Weg 7<br>33449 Langenberg                                                 | 2.396.653,62 €  | 25%   | 601.560,06 €                | 857.058,62 €    | 386.916,94 €         |
| Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH<br>Aldegrevewall 12<br>59494 Soest                              | 629.594,53 €    | 100%  | 629.594,53 €                | 30.875,18 €     | 33.268,52 €          |
| WohnBau Soest GmbH<br>Aldegrevewall 12<br>59494 Soest                                                    | 2.670.970,04 €  | 100%  | 2.670.970,04 €              | -63.086,13 €    | liegt noch nicht vor |
| Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG<br>Soest<br>Aldegrevewall 12<br>59494 Soest                     | 1.580.748,00 €  | 100%  | 1.580.748,00 €              | -5.843,07 €     | 55.371,31 €          |
| Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH<br>Aldegrevewall 12<br>59494 Soest                                     | 3.484.077,03 €  | 90%   | 3.135.669,33 €              | -51.002,90 €    | 261.383,64 €         |
| Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und<br>Energiedienstleistungs GmbH<br>Niedereimerfeld 22<br>59823 Arnsberg | 3.158.095,68 €  | 50%   | 1.579.047,84 €              | 2.460.192,77 €  | 478.452,30 €         |
| WVG – Warsteiner Verbundgesellschaft mbH<br>(ab 01.01.2024)<br>Domring 3<br>59581 Warstein               |                 |       |                             |                 | liegt noch nicht vor |
| Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH<br>Rügenstraße 1<br>33397 Rietberg                                   | 9.622.324,18 €  | 49,9% | 4.801.539,77 €              | 1.035.485,93 €  | 1.255.936,07 €       |
| Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH<br>& Co. KG<br>Rügenstraße 1<br>33397 Rietberg                 | 11.809.258,35 € | 37,4% | 4.413.722,12 €              | 1.533.350,05 €  | 1.363.124,90 €       |
| Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg<br>Verwaltung GmbH<br>Rügenstraße 1<br>33397 Rietberg               | 34.953,09 €     | 37,4% | 13.063,75 €                 | 2.104,38 €      | 2.104,63 €           |
| Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH **<br>Rathausstraße 2<br>33758 Schloß Holte-Stukenbrock         | 50.000,00 €     | 45%   | 22.500,00 €                 | -765.950,98 €   | liegt noch nicht vor |
| Servicewerke Westfalen Verwaltung GmbH<br>Niedereimerfeld 22<br>59823 Arnsberg                           | 28.857,40 €     | 33%   | 9.618,17 €                  | 2.088,00 €      | liegt noch nicht vor |

| Name und Sitz der Beteiligung                                                                                                               | Eigenkapital    | %    | Höhe des Anteils am Kapital | Ergebnis 2023                | Ergebnis 2024                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Servicewerke GmbH & Co. KG<br>Niedereimerfeld 22<br>59823 Arnsberg                                                                          | 109.594,81 €    | 33%  | 36.527,95 €                 | 2.433,00 €                   | liegt noch nicht vor         |
| 1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG<br>An der Mühlenbreite 4<br>49525 Lengerich                                                          |                 |      |                             | Verschmolzen auf 2. Windpark | Verschmolzen auf 2. Windpark |
| 2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG<br>An der Mühlenbreite 4<br>49525 Lengerich                                                          | 652.859,94 €    | 25%  | 163.214,99 €                | 1.340.155,71 €               | 330.859,94 €                 |
| Windpark Laubersreuth<br>Verwaltungsgesellschaft mbH<br>Strontianitstraße 5<br>48317 Drensteinfurt                                          | 28.986,64 €     | 25%  | 7.246,66 €                  | 809,96 €                     | 858,35 €                     |
| Wirtschaft und Marketing Soest GmbH*<br>Teichmühlengasse 3<br>59494 Soest                                                                   | 1.048.222,43 €  | 100% | 1.048.222,43 €              | -1.373.257,27 €              | -2.416.432,72 €              |
| Stadtentwässerung Soest (SES)<br>Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)<br>Aldegrevewall 12<br>59494 Soest                                       | 24.263.759,24 € | 100% | 24.263.759,24 €             | 2.146.091,35 €               | 898.522,77 €                 |
| Kommunale Betriebe Soest (KBS)<br>eigenbetriebsähnliche Einrichtung<br><u>Neugründung zum 01.01.2023</u><br>Windmühlenweg 21<br>59494 Soest | 90.991.958,36 € | 100% | 90.991.958,36 €             | -80.990,05 €                 | -145.163,09 €                |
| Klinikum Stadt Soest gGmbH<br>Senator-Schwartz-Ring 8<br>59494 Soest                                                                        | 21.586.345,96 € | 100% | 21.586.345,96 €             | -2.067.241,79 €              | -2.662.614,08 €              |
| Klinikum Stadt Soest Service GmbH<br>Senator-Schwartz-Ring 8<br>59494 Soest                                                                 | 277.696,70 €    | 100% | 277.696,70 €                | 59.011,02 €                  | 19.873,70 €                  |
| Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (Vitaes GmbH bis 2022)<br>Senator-Schwartz-Ring 8<br>59494 Soest                                              | -216.431,76 €   | 100% | -216.431,76 €               | -89.964,51 €                 | -89.051,56 €                 |
| Soester Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH<br>Puppenstr. 7-9<br>59494 Soest                                                               | 26.543,23 €     | 99%  | 26.277,80 €                 | 1.250,00 €                   | 1.250,00 €                   |
| Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG<br>Puppenstr. 7-9<br>59494 Soest                                                        | -6,16 €         | 99%  | -6,10 €                     | -37.306,94 €                 | -40.472,84 €                 |

\* Vor Verlustausgleich durch Muttergesellschaft

\*\* Stammkapital statt Eigenkapital ausgewiesen, da das Eigenkapital auf Grund eines Tracking Stock Vertrages anders zusammengesetzt ist

Soest, den 1. Dezember 2025

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. (Peter Wapelhorst)  
Erster Beigeordneter und Kämmerer

gez. (Marcus Schiffer)  
Bürgermeister

Anlagenspiegel 2024 Stadt Soest

|                                                                                          | Anschaffungswerte<br>zum<br>31.12.2023 | Zugänge<br>2024 | Abgänge<br>2024 | Umbuchungen<br>2024 | Anschaffungswerte<br>zum<br>31.12.2024 | kumulierte<br>Abschreibung zum<br>31.12.2023 | Abschreibungen<br>2024 | Zuschreibungen<br>2024 | Änderungen in<br>Abschreibungen<br>durch Zu- und<br>Abgänge sowie<br>Umbuchungen<br>2024 | kumulierte<br>Abschreibung zum<br>31.12.2024 | Buchwert<br>31.12.2024 | Buchwert<br>31.12.2023 |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Postenbezeichnung                                                                        |                                        |                 |                 |                     |                                        |                                              |                        |                        |                                                                                          |                                              |                        |                        |
| Anlagevermögen                                                                           | 354.734.457,24                         | 7.840.841,30    | 5.378.370,97    | -15.062,00          | 357.181.865,57                         | 22.185.698,84                                | 2.261.559,69           | 0,00                   | 244.308,37                                                                               | 24.691.566,90                                | 332.490.298,67         | 332.548.758,40         |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                     | 1.739.186,10                           | 469.948,19      | 0,00            | 0,00                | 2.209.134,29                           | 1.427.826,31                                 | 112.623,88             | 0,00                   | 33.313,79                                                                                | 1.573.763,98                                 | 635.370,31             | 311.359,79             |
| 2. Sachanlagen                                                                           | 73.742.826,13                          | 5.621.182,55    | 26.663,00       | -15.062,00          | 79.322.283,68                          | 20.156.711,15                                | 2.148.935,81           | 0,00                   | 210.994,58                                                                               | 22.516.641,54                                | 56.805.642,14          | 53.586.114,98          |
| 2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                  | 29.362.816,99                          | 520.727,08      | 26.663,00       | 38.825,08           | 29.895.706,15                          | 4.955.836,96                                 | 273.064,02             | 0,00                   | -10.422,49                                                                               | 5.218.478,49                                 | 24.677.227,66          | 24.406.980,03          |
| 2.1.1 Grünflächen                                                                        | 17.779.738,58                          | 462.821,84      | 26.663,00       | 43.299,07           | 18.259.196,49                          | 4.922.679,89                                 | 269.033,83             | 0,00                   | -10.422,49                                                                               | 5.181.291,23                                 | 13.077.905,26          | 12.857.058,69          |
| 2.1.2 Ackerland                                                                          | 5.090.308,65                           | 57.905,24       | 0,00            | 10.588,01           | 5.158.801,90                           | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 5.158.801,90           | 5.090.308,65           |
| 2.1.3 Wald, Forsten                                                                      | 267.884,02                             | 0,00            | 0,00            | 0,00                | 267.884,02                             | 19.780,07                                    | 2.266,19               | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 22.046,26                                    | 245.837,76             | 248.103,95             |
| 2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke                                                        | 6.224.885,74                           | 0,00            | 0,00            | -15.062,00          | 6.209.823,74                           | 13.377,00                                    | 1.764,00               | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 15.141,00                                    | 6.194.682,74           | 6.211.508,74           |
| 2.2 Infrastrukturvermögen                                                                | 140.325,69                             | 16.675,84       | 0,00            | 0,00                | 157.001,53                             | 106.937,49                                   | 1.427,53               | 0,00                   | 463,22                                                                                   | 108.828,24                                   | 48.173,29              | 33.388,20              |
| 2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                                   | 22.364,73                              | 0,00            | 0,00            | 0,00                | 22.364,73                              | 15.282,58                                    | 1.118,23               | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 16.400,81                                    | 5.963,92               | 7.082,15               |
| 2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                                    | 16.415.904,06                          | 32.614,62       | 0,00            | 0,00                | 16.448.518,68                          | 10.266,67                                    | 800,00                 | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 11.066,67                                    | 16.437.452,01          | 16.405.637,39          |
| 2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                                          | 9.150.505,05                           | 357.815,61      | 0,00            | 0,00                | 9.508.320,66                           | 4.651.057,00                                 | 495.684,96             | 0,00                   | 23.298,86                                                                                | 5.170.040,82                                 | 4.338.279,84           | 4.499.448,05           |
| 2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   | 16.162.663,26                          | 1.527.307,85    | 0,00            | 0,00                | 17.689.971,11                          | 10.417.330,45                                | 1.376.841,07           | 0,00                   | 197.654,99                                                                               | 11.991.826,51                                | 5.698.144,60           | 5.745.332,81           |
| 2.7 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                            | 2.488.246,35                           | 3.166.041,55    | 0,00            | -53.887,08          | 5.600.400,82                           | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 5.600.400,82           | 2.488.246,35           |
| 3. Finanzanlagen                                                                         | 279.252.445,01                         | 1.749.710,56    | 5.351.707,97    | 0,00                | 275.650.447,60                         | 601.161,38                                   | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 601.161,38                                   | 275.049.286,22         | 278.651.283,63         |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                                   | 105.867.838,17                         | 1.306.054,24    | 0,00            | 6.750.000,00        | 113.923.892,41                         | 601.161,38                                   | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 601.161,38                                   | 113.322.731,03         | 105.266.676,79         |
| 3.2 Sondervermögen                                                                       | 91.336.985,09                          | 0,00            | 0,00            | 0,00                | 91.336.985,09                          | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 91.336.985,09          | 91.336.985,09          |
| 3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens                                                      | 1.978.161,07                           | 443.656,32      | 57.399,99       | 0,00                | 2.364.417,40                           | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 2.364.417,40           | 1.978.161,07           |
| 3.4 Ausleihungen                                                                         | 80.069.460,68                          | 0,00            | 5.294.307,98    | -6.750.000,00       | 68.025.152,70                          | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 68.025.152,70          | 80.069.460,68          |
| 3.4.1 an verbundene Unternehmen                                                          | 19.862.993,17                          | 0,00            | 750.222,59      | -6.750.000,00       | 12.362.770,58                          | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 12.362.770,58          | 19.862.993,17          |
| 3.4.2 an Sondervermögen                                                                  | 60.074.335,18                          | 0,00            | 4.542.977,00    | 0,00                | 55.531.358,18                          | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 55.531.358,18          | 60.074.335,18          |
| 3.4.3 Sonstige Ausleihungen                                                              | 132.132,33                             | 0,00            | 1.108,39        | 0,00                | 131.023,94                             | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 131.023,94             | 132.132,33             |
| nachrichtlich:<br>im Umlaufvermögen geführte Grundstücke<br>(zur Vermarktung vorgesehen) | 6.229.390,57                           | 152.818,88      | 466.619,46      | 15.062,00           | 5.930.651,99                           | 0,00                                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 0,00                                         | 5.930.651,99           | 6.229.390,57           |
| 4. Sonderposten                                                                          | 31.674.148,66                          | 3.801.206,18    | 6.128,00        | 0,00                | 35.469.226,84                          | 18.227.761,20                                | 2.112.907,37           | 0,00                   | 275.797,31                                                                               | 20.616.465,88                                | 14.852.760,96          | 13.446.387,46          |
| 4.1 SoPo für Zuwendungen                                                                 | 31.450.222,44                          | 3.801.206,18    | 6.128,00        | 0,00                | 35.245.300,62                          | 18.077.210,20                                | 2.112.733,37           | 0,00                   | 275.797,31                                                                               | 20.465.740,88                                | 14.779.559,74          | 13.373.012,24          |
| 4.2 Sonstige Sonderposten                                                                | 223.926,22                             | 0,00            | 0,00            | 0,00                | 223.926,22                             | 150.551,00                                   | 174,00                 | 0,00                   | 0,00                                                                                     | 150.725,00                                   | 73.201,22              | 73.375,22              |

## Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen

### 1. übernommene Bürgschaften

| Bürgschaftsnehmer                                | Datum der Bürgschafts-übernahme | Höhe der Bürgschaft | Restbestand zum 01.01.2024 | Restbestand zum 31.12.2024 | voraussichtlicher Ablauf |
|--------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Spielverein Westfalia 1920 Soest e.V.            | 04.08.2004                      | 125.000,00 €        | 19.622,45 €                | 11.303,53 €                | 30.04.2026               |
| Aqua Fun GmbH                                    | 22.04.2004                      | 5.000.000,00 €      | 2.100.000,00 €             | 1.900.000,00 €             | 15.02.2034               |
| Aqua Fun GmbH                                    | 18.08.2004                      | 5.000.000,00 €      | 1.793.750,00 €             | 1.618.750,00 €             | 30.06.2034               |
| Stadtwerke Soest GmbH                            | 04.01.1996                      | 2.556.459,41 €      | 366.654,00 €               | 299.986,00 €               | 30.06.2029               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 05.03.2008                      | 1.340.914,08 €      | 399.421,00 €               | 342.360,93 €               | 15.08.2030               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 05.03.2008                      | 200.000,00 €        | 96.000,00 €                | 88.000,00 €                | 15.08.2035               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 05.03.2008                      | 300.000,00 €        | 144.000,00 €               | 132.000,00 €               | 15.08.2035               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 05.03.2008                      | 162.000,00 €        | 74.520,00 €                | 68.040,00 €                | 15.02.2035               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 05.03.2008                      | 191.500,00 €        | 68.940,00 €                | 61.280,00 €                | 15.08.2030               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 05.03.2008                      | 639.000,00 €        | 230.040,00 €               | 204.480,00 €               | 15.08.2030               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 05.03.2008                      | 1.397.974,26 €      | 456.481,29 €               | 399.421,11 €               | 30.12.2031               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 05.03.2008                      | 1.750.000,00 €      | 1.015.000,00 €             | 945.000,00 €               | 15.02.2038               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 30.04.08/<br>09.07.09           | 500.000,00 €        | 310.000,00 €               | 290.000,00 €               | 15.02.2039               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 30.04.08/<br>09.07.09           | 1.010.800,00 €      | 646.912,00 €               | 606.480,00 €               | 15.02.2039               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 07.07.2008                      | 1.850.000,00 €      | 600.000,00 €               | 560.000,00 €               | 15.02.2040               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 07.07.2008                      | 1.850.000,00 €      | 236.280,00 €               | 221.960,00 €               | 15.02.2040               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 07.07.2008                      | 1.850.000,00 €      | 231.000,00 €               | 217.000,00 €               | 15.02.2040               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 12.11.2008                      | 600.000,00 €        | 127.038,00 €               | 118.842,00 €               | 15.02.2039               |
| Kommunale Betriebe Soest                         | 12.11.2008                      | 600.000,00 €        | 127.038,00 €               | 118.842,00 €               | 15.02.2039               |
| Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V. | 09.04.2010                      | 181.833,60 €        | 95.652,03 €                | 84.968,16 €                | 30.06.2032               |
| Wirtschaft & Marketing Soest GmbH                | 09.07.2009                      | 2.560.000,00 €      | 1.109.705,90 €             | 983.559,94 €               | 30.09.2032               |
| Abwasserwerk                                     | 17.06.2010                      | 1.000.000,00 €      | 423.640,00 €               | 398.720,00 €               | 15.02.2041               |
| Abwasserwerk                                     | 17.06.2010                      | 1.000.000,00 €      | 423.640,00 €               | 398.720,00 €               | 15.02.2041               |
| Abwasserwerk                                     | 17.06.2010                      | 1.000.000,00 €      | 296.064,00 €               | 279.616,00 €               | 15.08.2041               |
| Abwasserwerk                                     | 17.06.2010                      | 1.000.000,00 €      | 296.064,00 €               | 279.616,00 €               | 15.08.2041               |

| Bürgschaftsnehmer                            | Datum der Bürgschafts-übernahme | Höhe der Bürgschaft    | Restbestand zum 01.01.2024 | Restbestand zum 31.12.2024 | voraussichtlicher Ablauf |
|----------------------------------------------|---------------------------------|------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| WKSS                                         | 03.06.2014                      | 1.280.000,00 €         | 398.860,59 €               | 0,00 €                     | 30.12.2029               |
| NRW-Urban Kommunale Entwicklungs GmbH        | 27.08.2019                      | 8.000.000,00 €         | 0,00 €                     | 5.450.000,00 €             | 30.09.2027               |
| Klinikum Stadt Soest gGmbH                   | 30.06.2020                      | 4.000.000,00 €         | 2.277.686,29 €             | 2.367.571,65 €             | 30.06.2028               |
| Klinikum Stadt Soest gGmbH                   | 30.06.2020                      | 2.000.000,00 €         | 1.914.203,65 €             | 1.419.404,79 €             | 30.06.2028               |
| Wohnbau Soest GmbH                           | 11.04.2022                      | 2.174.580,00 €         | 1.413.477,00 €             | 1.829.909,07 €             | 11.04.2062               |
| Soester Flächenentw.ges.mbH & Co. KG (SoFeG) | 27.09.2023                      | 2.900.000,00 €         | 0,00 €                     | 2.900.000,00 €             | 28.02.2033               |
| Soester Flächenentw.ges.mbH & Co. KG (SoFeG) | 27.09.2023                      | 6.600.000,00 €         | 0,00 €                     | 6.600.000,00 €             | 28.02.2033               |
|                                              |                                 | <b>60.620.061,35 €</b> | <b>17.691.690,20 €</b>     | <b>31.195.831,18 €</b>     |                          |

#### **Nachrichtlich:**

Mit Erklärung vom 16.09.1971 hat die Stadt Soest eine Mietausfallbürgschaft übernommen. Durch diese Mietausfallbürgschaft haftet die Stadt Soest der KWS Soest eG für Ausfälle, die die Genossenschaft aus Miete, Umlagen, erhöhten Verwaltungskosten und baren Auslagen im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für 18 Mietwohnungen in Soest, Hermannstraße 18, erleidet. Ein genauer Betrag kann hier nicht beziffert werden. Die Dauer der Mietausfallbürgschaft ist an die Dauer des Belegungsrechtes der Stadt Soest für die Wohnungen gekoppelt. Das Belegungsrecht besteht voraussichtlich noch bis zum Jahr 2022.

Mit Erklärung vom 22.10.1993 hat die Stadt Soest eine Ausfallbürgschaft aus Anlass der Anmeldung der Beschäftigten der Musikschule des Städt. Musikvereins Soest e.V. bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) übernommen. Hierbei übernimmt die Stadt Soest die Verpflichtung, die Ausgleichsbeträge zur Rentenzahlung, die bei Beendigung der Mitgliedschaft der Musikschule bei der ZKW entstehen würden, zu zahlen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtung kann erst im Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt werden.

## **2. übernommene Gewährleistungen**

| Gewährleistungsnehmer                            | Datum der Übernahme der Gewährleistung | Höhe der Gewährleistung | Restbestand zum 01.01.2024 | Restbestand zum 31.12.2024 | voraussichtlicher Ablauf |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH | 04.08.2016                             | 2.589.300,00 €          | 2.061.255,90 €             | 1.985.898,42 €             | 31.03.2047               |

### Forderungsspiegel zum 31.12.2024

| Art der Forderung                                                                  | Gesamtbetrag<br>des Haushalts-<br>jahres | mit einer Restlaufzeit von |                     |                     | Gesamtbetrag<br>des Vor-<br>jahres |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------------|
|                                                                                    | EUR                                      | bis zu<br>1 Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre    | mehr als<br>5 Jahre | EUR                                |
|                                                                                    | 1                                        | 2                          | 3                   | 4                   | 5                                  |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> | <b>9.833.867,04</b>                      | <b>6.227.955,78</b>        | <b>2.468.753,26</b> | <b>1.137.158,00</b> | <b>12.331.510,22</b>               |
| 1.1 Gebühren                                                                       | 505.324,61                               | 498.049,61                 | 7.275,00            | 0,00                | 634.574,08                         |
| 1.2 Beiträge                                                                       | 171.909,05                               | 45.851,48                  | 126.057,57          | 0,00                | 206.924,67                         |
| 1.3 Steuern                                                                        | 4.991.145,18                             | 3.326.011,32               | 1.665.133,86        | 0,00                | 8.591.829,93                       |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                             | 358.468,13                               | 138.270,29                 | 220.197,84          | 0,00                | 363.463,59                         |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                     | 3.807.020,07                             | 2.219.773,08               | 450.088,99          | 1.137.158,00        | 2.534.717,95                       |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>                                             | <b>2.510.481,70</b>                      | <b>2.510.481,70</b>        | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         | <b>4.248.570,48</b>                |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich                                                 | 137.205,21                               | 137.205,21                 | 0,00                | 0,00                | 185.399,74                         |
| 2.2 gegen verbundene Unternehmen                                                   | 93.653,17                                | 93.653,17                  | 0,00                | 0,00                | 1.713.847,65                       |
| 2.3 gegen Sondervermögen                                                           | 2.279.623,32                             | 2.279.623,32               | 0,00                | 0,00                | 2.349.323,09                       |
| <b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                            | <b>2.397.264,84</b>                      | <b>1.055.266,28</b>        | <b>1.341.998,56</b> | <b>0,00</b>         | <b>2.173.948,04</b>                |
| <b>Summe aller Forderungen</b>                                                     | <b>14.741.613,58</b>                     | <b>9.793.703,76</b>        | <b>3.810.751,82</b> | <b>1.137.158,00</b> | <b>18.754.028,74</b>               |

### Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

| Art der Verbindlichkeiten                                                                  | Gesamtbetrag<br>des Haushalts-<br>jahres | mit einer Restlaufzeit von |                      |                      | Gesamtbetrag<br>des Vor-<br>jahres |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|
|                                                                                            |                                          | bis zu<br>1 Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre     | mehr als<br>5 Jahre  |                                    |
|                                                                                            | EUR                                      | EUR                        | EUR                  | EUR                  | EUR                                |
|                                                                                            | 1                                        | 2                          | 3                    | 4                    | 5                                  |
| <b>1. Anleihen</b>                                                                         | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>                        |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                 | <b>72.626.083,71</b>                     | <b>8.390.825,09</b>        | <b>18.881.811,98</b> | <b>45.353.446,64</b> | <b>74.768.715,64</b>               |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen                                                            | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.2 von Beteiligungen                                                                      | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.3 von Sondervermögen                                                                     | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich                                                               | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.4.1 vom Bund                                                                             | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.4.2 vom Land                                                                             | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.4.3 von Gemeinden (GV)                                                                   | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.4.4 von Zweckverbänden                                                                   | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich                                                   | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen                                          | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt                                                               | 72.615.449,41                            | 8.380.190,79               | 18.881.811,98        | 45.353.446,64        | 74.747.208,47                      |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten                                                      | 72.615.449,41                            | 8.380.190,79               | 18.881.811,98        | 45.353.446,64        | 74.747.208,47                      |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern                                                             | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten                                                       | 10.634,30                                | 10.634,30                  | 0,00                 | 0,00                 | 21.507,17                          |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                          | <b>28.507.500,76</b>                     | <b>5.007.500,76</b>        | <b>23.500.000,00</b> | <b>0,00</b>          | <b>34.500.539,67</b>               |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich                                                               | 0,00                                     | 0,00                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                               |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt                                                               | 28.500.020,56                            | 5.000.020,56               | 23.500.000,00        | 0,00                 | 34.500.000,00                      |
| 3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten                                                       | 7.480,20                                 | 7.480,20                   | 0,00                 | 0,00                 | 539,67                             |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>                        |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                 | <b>7.666.621,46</b>                      | <b>7.666.621,46</b>        | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>1.763.353,37</b>                |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>                                         | <b>5.601.075,78</b>                      | <b>5.601.075,78</b>        | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>12.663.557,67</b>               |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                       | <b>15.220.443,27</b>                     | <b>14.878.554,59</b>       | <b>111.258,24</b>    | <b>230.630,44</b>    | <b>16.462.318,14</b>               |
| <b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>                                                            | <b>5.779.338,31</b>                      | <b>623.951,38</b>          | <b>5.155.386,93</b>  | <b>0,00</b>          | <b>2.192.059,83</b>                |
| <b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>                                                    | <b>135.401.063,29</b>                    | <b>42.168.529,06</b>       | <b>47.648.457,15</b> | <b>45.584.077,08</b> | <b>142.350.544,32</b>              |
| Nachrichtlich anzugeben:                                                                   |                                          |                            |                      |                      |                                    |
| Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:                                  |                                          |                            |                      |                      |                                    |
| Bürgschaften und Gewährleistungen                                                          | 33.181.729,60                            |                            |                      |                      | 19.752.946,10                      |

## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

| Bezeichnung                                      | Bestand zum<br>31.12. des<br>Vorjahres | Verrechnung<br>bilanzieller<br>Verlustvorträge mit<br>Jahresüberschüssen<br>oder der allgemeinen<br>Rücklage nach<br>§ 95 Absatz 2 Satz 3<br>GO NRW | Verwendung des<br>Vorjahresergebnisses<br>zum 1.1. des<br>Haushaltsjahres <sup>3</sup> | Verrechnung mit der<br>allgemeinen Rücklage<br>nach § 44 Abs. 3<br>KomHVO NRW im<br>Haushaltsjahr <sup>4</sup> | Veränderungen der<br>Sonderrücklage<br>(auch aus § 44 Absatz<br>4 KomHVO NRW) | Bestand zum<br>31.12. des<br>Haushaltsjahres <sup>5</sup> |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|                                                  | EUR                                    | EUR                                                                                                                                                 | EUR                                                                                    | EUR                                                                                                            | EUR                                                                           | EUR                                                       |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                          | 115.090.890,11                         | 0,00                                                                                                                                                | 0,00                                                                                   | 0,00                                                                                                           | 0,00                                                                          | <b>115.090.890,11</b>                                     |
| 1.2 Sonderrücklagen                              | 0,00                                   |                                                                                                                                                     |                                                                                        |                                                                                                                | 0,00                                                                          | <b>0,00</b>                                               |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                           | 41.670.780,40                          |                                                                                                                                                     | 12.174.670,66                                                                          |                                                                                                                |                                                                               | <b>53.845.451,06</b>                                      |
| 1.4 Bilanzieller Verlustvortrag <sup>1</sup>     | 0,00                                   | 0,00                                                                                                                                                | 0,00                                                                                   |                                                                                                                |                                                                               | <b>0,00</b>                                               |
| 1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag <sup>2</sup>    | 12.174.670,66                          | 0,00                                                                                                                                                | -12.174.670,66                                                                         |                                                                                                                |                                                                               | <b>2.631.200,89</b>                                       |
| <b>Summe Eigenkapital</b>                        | <b>168.936.341,17</b>                  |                                                                                                                                                     |                                                                                        |                                                                                                                |                                                                               | <b>171.567.542,06</b>                                     |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter<br>Fehlbetrag |                                        |                                                                                                                                                     |                                                                                        |                                                                                                                |                                                                               |                                                           |

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

**gebildete Haushaltsreste 2024 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit**

| Produkt   | Produktbezeichnung                                           | Haushaltsrest<br>in € | Erläuterung                                                                                                                                                      |
|-----------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P01080-01 | Personalmanagement                                           | <b>1.000,00</b>       | Der Auftrag für eine Fortbildung wurde in 2024 erteilt und kommt erst in 2025 zur Abwicklung                                                                     |
| P01080-01 | Personalmanagement                                           | <b>3.100,00</b>       | Der Auftrag für modulare Qualifizierung wurde in 2024 erteilt und kommt erst in 2025 zur Abwicklung                                                              |
| P01090-01 | Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling   | <b>383.250,10</b>     | Beratungsleistungen Fusion Klinikum                                                                                                                              |
| P01100-01 | Organisationsangelegenheiten                                 | <b>6.500,00</b>       | Der Auftrag für eine Fortbildung wurde in 2024 erteilt und kommt erst in 2025 zur Abwicklung                                                                     |
| P01130-01 | Management der unbebauten Grundstücke                        | <b>100.000,00</b>     | erheblich gestiegene Grundsteuern (u.a. Soester Norden) Bedarf für 2025 und 2026                                                                                 |
| P02070-01 | Verkehresangelegenheiten                                     | <b>3.514,50</b>       | Abwicklung Auftrag Programmierung Feuerwehrvorrangschaltung                                                                                                      |
| P02150-01 | Feuerwehr                                                    | <b>207.175,64</b>     | Abwicklung Aufträge für Fahrzeugunterhaltung, u.a. 10-Jahres-Wartung eines Feuerwehrautos                                                                        |
| P02150-01 | Feuerwehr                                                    | <b>2.460,00</b>       | Abwicklung Auftrag Wartung und Reparatur Großlüfter                                                                                                              |
| P02150-01 | Feuerwehr                                                    | <b>186.949,99</b>     | Abwicklung bestehender Aufträge für Dienstkleidung sowie absehbare Mehrbedarfe Brandschutzüberkleidung in 25                                                     |
| P02150-01 | Feuerwehr                                                    | <b>6.000,00</b>       | Für die Gefährungsbeurteilung für 4 Objekte liegen Angebote vor, Umsetzung erfolgt in 2025                                                                       |
| P03020-01 | Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>10.000,00</b>      | Mittel werden zur Unterhaltung der Schulausstattung (Reparaturen Sportgeräte, Reinigungsgeräte etc. benötigt)                                                    |
| P03020-01 | Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>9.500,00</b>       | Mittel werden zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Essenausgabe) für Reparaturen Geschirrspüler, Warmbehälter etc. benötigt.                 |
| P04020-01 | Kulturförderung                                              | <b>15.000,00</b>      | Verwendung von zweckgebundenen Projektfördermitteln gemäß Kulturförderrichtlinie in 2025                                                                         |
| P04020-01 | Kulturförderung                                              | <b>290.000,00</b>     | Mittel werden für den möglichen erhöhten Zuschuss an die Musikschule für die rückwirkende Zahlung von Sozialabgaben auf Grund des Herrenberg-Urteils benötigt    |
| P04040-01 | Volkshochschule                                              | <b>4.500,00</b>       | Die Mittel werden für die Erstellung der neuen Homepage benötigt.                                                                                                |
| P04040-01 | Volkshochschule                                              | <b>1.203,72</b>       | Vortrag angesammelte Spendengelder für die astronomische Arbeitsgemeinschaft sowie für die Fotoexpedition                                                        |
| P04090-01 | Digitales Lern- und Arbeitszentrum                           | <b>1.500,00</b>       | Mittel werden für die Anschaffung einer VR-Brille sowie für das Design eigener Kursmappen benötigt. Die Umsetzung hat sich verzögert.                            |
| P04090-01 | Digitales Lern- und Arbeitszentrum                           | <b>10.000,00</b>      | Mittel werden für die Erstellung einer Augemented Reality Führung durch das DiLAS benötigt. Die Umsetzung hat sich durch Änderung der Baupläne verzögert.        |
| P05030-01 | Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen  | <b>7.100,00</b>       | Mittel werden für zwei Sprachkurse benötigt. Die Kurse sind im November gestartet und laufen noch das komplette Jahre 2025                                       |
| P05030-01 | Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen  | <b>12.200,00</b>      | Mittel aus der Integrationspauschale werden für ein Theaterporjekt mit zwei Kitas und zwei Grundschulen benötigt.                                                |
| P05030-01 | Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen  | <b>4.060,00</b>       | Mittel aus der Integrationspauschale werden für die Anschaffung von Schreibtischen und Stühlen für Schulkinder für das Übergangswohnheim Schwarzer Weg benötigt. |
| P06020-01 | Kinder- und Jugendarbeit                                     | <b>20.000,00</b>      | Graffitiprojekt / Streetwork (hier: Aufw. Für Sachleistungen) in Planung, erste Ortsbegehungen haben stattgefunden                                               |

| Produkt                                                                        | Produktbezeichnung                                        | Haushaltsrest<br>in € | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P06020-01                                                                      | Kinder- und Jugendarbeit                                  | 4.500,00              | GraffitiProjekt / Streetwork (hier: sonstiger Veranstaltungsaufwand) in Planung, erste Ortsbegehungen haben stattgefunden                                                                                                                                                                                        |
| P06020-01                                                                      | Kinder- und Jugendarbeit                                  | 5.000,00              | Stundenaufstockung für Schulsozialarbeit durch Dritte bis März 25 , finanziert über Inklusionspauschale 23/24                                                                                                                                                                                                    |
| P06020-01                                                                      | Kinder- und Jugendarbeit                                  | 15.500,00             | Stundenaufstockung Schulsozialarbeit bis März 25, finanziert über Inklusionspauschale 23/24                                                                                                                                                                                                                      |
| P06020-01                                                                      | Kinder- und Jugendarbeit                                  | 8.000,00              | Zertifikatskurs zum Kinderschutz ist in 24 gestartet und dauert bis 2025                                                                                                                                                                                                                                         |
| P06020-01                                                                      | Kinder- und Jugendarbeit                                  | 5.579,56              | Ersatzbeschaffungen nach Wasserschaden im Treffpunkt Süd wurden in 24 bestellt und erst in 2025 geliefert                                                                                                                                                                                                        |
| P08010-01                                                                      | Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen | 33.000,00             | Mittel werden für in 24 erteilte Aufträge an die KBS benötigt                                                                                                                                                                                                                                                    |
| P09010-01                                                                      | Stadtplanung                                              | 277.297,02            | Mittel werden für die Abwicklung von bestehenden Planungsaufträgen benötigt (u.a. ISEK Altstadt Verkehrsanlagenplanung, Fördermittelmanagement DILAS) sowie 200 T€ für den B-Plan Wessem Kaserne                                                                                                                 |
| P09010-01                                                                      | Stadtplanung                                              | 6.519,67              | erhaltene Erträge aus dem § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Windenergieanlagen werden für entsprechende Ausgaben in 25 benötigt                                                                                                                      |
| P09010-02                                                                      | Stadtentwicklung                                          | 50.000,00             | zugesagte Mittel für das Leader Projekt Bergede werden erst in 2025 abgerufen                                                                                                                                                                                                                                    |
| P09050-01                                                                      | Stadtarchäologie                                          | 5.764,00              | Abwicklung eines Auftrages für die Erstellung und den Druck Soester Beiträge zur Archäologie.                                                                                                                                                                                                                    |
| P10040-01                                                                      | Maßnahmen der Bauaufsicht                                 | 349.700,88            | Mittel werden für die Digitalisierung des Bauaktenarchivs benötigt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2025 weitergeführt.                                                                                                                                                                     |
| P10040-01                                                                      | Maßnahmen der Bauaufsicht                                 | 24.955,58             | Mittel werden für die Fortsetzung des begonnenen Projektes "Digitaler Bauantrag" benötigt.                                                                                                                                                                                                                       |
| P12030-02                                                                      | Verkehrliche Planung                                      | 60.883,42             | Abwicklung bestehender Aufträge (u.a. Erstellung Radverkehrskonzept und Parkraumkonzept)                                                                                                                                                                                                                         |
| P12030-02                                                                      | Verkehrliche Planung                                      | 54.510,00             | Die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für das Stadtteilauto werden in 2025 benötigt.                                                                                                                                                                                                                      |
| P14010-03                                                                      | Klima                                                     | 222.146,31            | Mittel werden für erteilte Aufträge (177 T€) sowie für die Überarbeitung der Handlungskarte Klimafolgenanpassung benötigt                                                                                                                                                                                        |
| P14010-03                                                                      | Klima                                                     | 439.196,00            | In 24 zugesagte und noch nicht abgerufene Fördermittel für Lastenräder, PV Batteriespeicher, Dämmung, Heizungstausch, Regenwasserspeicher und Dachbegrünung i.H.v. rd. 227 T€ sowie 212 T€ für zugesagte Mittel an die KBS für Leuchtmittel an Schule, PV Anlagen, Batteriespeicher sowie Kommunale Wärmeplanung |
| P14010-03                                                                      | Klima                                                     | 2.400,00              | Abwicklung einer offenen Bestellung für Stark, Sauber, Soest                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Summe gebildete Haushaltsreste<br/>in der Ergebnis- und Finanzrechnung:</b> |                                                           | <b>2.849.966,39</b>   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Produkt | Produktbezeichnung | Haushaltsrest<br>in € | Erläuterung |
|---------|--------------------|-----------------------|-------------|
|---------|--------------------|-----------------------|-------------|

|                                             |           |                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulgirokonto Astrid-Lindgren-GS           | 1,06      | Gemäß der Mittelbewirtschaftungsrichtlinie für die Schulgirokontoen werden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel aus dem Schulbudget ins Folgejahr übertragen. |
| Schulgirokonto Bruno-GS                     | 1.251,92  |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Georg-GS                     | 738,85    |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Hellweg-GS                   | 2.661,44  |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Johannes-GS                  | 0,00      |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Patrokli-GS                  | 928,09    |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Petri-GS                     | 3.007,93  |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Wiese-GS                     | 3.389,66  |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Christian-Rohlf's-Realschule | 22.496,79 |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Aldegrevorgymnasium          | 0,00      |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Archigymnasium               | 2.388,48  |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Conrad-von-Soest-Gymnasium   | 13.732,52 |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Hannah-Arendt-Gesamtschule   | 395,27    |                                                                                                                                                                      |
| Schulgirokonto Sekundarschule               | 2.207,42  |                                                                                                                                                                      |

|                                                                        |                  |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Summe gebildete Haushaltsreste<br/>nur in der Ergebnisrechnung:</b> | <b>53.199,43</b> |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|

|                                                                                |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Gesamtsumme gebildete Haushaltsreste<br/>aus lfd. Verwaltungstätigkeit:</b> | <b>2.903.165,82</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|

**gebildete Haushaltsreste 2024 für Investitionen**

| <b>Invest-Auftrag</b> | <b>Bezeichnung Invest-Auftrag</b>               | <b>Haushaltsrest in €</b> | <b>Erläuterung</b>                                                                                                                                    |
|-----------------------|-------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I01066800             | Beschaffung Büroeinrichtung                     | <b>174.005,91</b>         | Mittel werden für ausstehende Bestellungen sowie ausstehende Projekte, u.a. Umzug Grandweg benötigt                                                   |
| I01101200             | Investitionen IT Allg. Verw.                    | <b>388.059,32</b>         | Mittel werden für offene Bestellungen und ausstehende Projekte, wie z.B. Austausch weiterer Accesspoints, Ausstattung Rathäuser, benötigt.            |
| I01101204             | Medienentwicklungsplan Schulen                  | <b>159.285,07</b>         | Mittel werden für offene Bestellungen und ausstehende Projekte benötigt.                                                                              |
| I01105000             | Investitionen Smart City (ab 2022)              | <b>205.583,86</b>         | Mittel werden für laufende Aufträge für Projekte Soest App, Datenplattform und Mobilität Twin benötigt.                                               |
| I02011001             | Einrichtung Betriebsfunk Abt. 2.10              | <b>19.000,00</b>          | Die Maßnahme wurde verschoben.                                                                                                                        |
| I02023000             | Infrastruktur Wohnwagenstellplätze              | <b>9.180,00</b>           | Die Maßnahme wurde verschoben.                                                                                                                        |
| I02151101             | Fahrzeuge Feuerwehr                             | <b>168.543,87</b>         | Die Mittel werden für offene Bestellungen und ausstehende Aufträge benötigt                                                                           |
| I02151102             | Ausrüstung Feuerwehr                            | <b>155.679,83</b>         | Die Mittel werden für offene Bestellungen und ausstehende Aufträge benötigt                                                                           |
| I02151103             | Funkgeräte Feuerwehr                            | <b>44.500,00</b>          | Abwicklung offener Bestellungen                                                                                                                       |
| I02151104             | Überflurhydranten                               | <b>11.324,16</b>          | Abwicklung offener Bestellungen                                                                                                                       |
| I02161100             | Sirenen                                         | <b>160.929,23</b>         | Mittel werden für offene Bestellungen benötigt                                                                                                        |
| I02161102             | Sensibilisierungserlass Stromausfall 72 Stunden | <b>55.689,20</b>          | Mittel werden für erteilte und ausstehende Aufträge benötigt                                                                                          |
| I03011110             | Einrichtung Astrid-Lindgren-GS                  | <b>265,82</b>             | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03011111             | Einrichtung Bruno-GS                            | <b>98,09</b>              | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03011113             | Einrichtung Hellweg-GS                          | <b>261,86</b>             | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03011115             | Einrichtung Patrokli-GS                         | <b>54,75</b>              | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03011117             | Einrichtung Wiese-GS                            | <b>161,23</b>             | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03013100             | Einrichtung CHRRS                               | <b>11.078,47</b>          | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03017700             | Einrichtung Sekundarschule                      | <b>1.311,97</b>           | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03014100             | Einrichtung Alde                                | <b>38.215,78</b>          | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03014101             | Einrichtung Archi                               | <b>10.400,60</b>          | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03015500             | Einrichtung Gesamtschule                        | <b>116,02</b>             | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03021002             | Reinigungsgeräte Schulen                        | <b>172,37</b>             | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale                                                                                         |
| I03021004             | Sonderbedarfe Schuleinrichtung                  | <b>104.723,39</b>         | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale für Ausstattung Klassenräume Alde und Grundschule Hellweg                               |
| I04041000             | Ausstattung VHS                                 | <b>14.000,00</b>          | Die Investition hat sich verschoben.                                                                                                                  |
| I04081000             | Ausstattung Archiv                              | <b>2.002,00</b>           | Mittel werden für ausstehende Lieferungen benötigt.                                                                                                   |
| I04091000             | Baukosten Gebäude DiLAS                         | <b>11.616.775,00</b>      | Fortsetzung der Baumaßnahme in 2025                                                                                                                   |
| I04091001             | Ausstattung Gebäude DiLAS                       | <b>9.700,00</b>           | Die Investition hat sich verschoben.                                                                                                                  |
| I06021200             | Spielgeräte/Spielplätze allg.                   | <b>194.773,05</b>         | Mittel werden für das Projekt Sanierung Ballspielfläche Twifeler Weg benötigt. Der Auftrag ist bereits in Bearbeitung und wird im Frühjahr umgesetzt. |
| I08011201             | Ausstattung städt. Sportanlagen                 | <b>5.000,00</b>           | Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Sportpauschale, Mittel werden für die Umgestaltung des Eingangsbereichs Dülberghalle benötigt.         |
| I08011202             | Ausbau städt. Sportanlagen                      | <b>635.851,63</b>         | Mittel werden für die Restabwicklung Jahnstadion und anstehende Baumaßnahmen Multiflächen benötigt, Übertragung u.a. im Rahmen der Sportpauschale     |
| I08011203             | Neubau Sportanlage Soester Norden / TuS Jahn    | <b>893.058,13</b>         | Umsetzung der Baumaßnahme in 2025                                                                                                                     |
| I08011209             | Investitionszuschuss Bördehalle                 | <b>150.000,00</b>         | Mittel werden für die städtische Beteiligung am Neubau der Sporthalle Börde-Berufskolleg benötigt.                                                    |

| <b>Invest-Auftrag</b> | <b>Bezeichnung Invest-Auftrag</b>        | <b>Haushaltsrest in €</b> | <b>Erläuterung</b>                                                                              |
|-----------------------|------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I01131001             | Sanierung ehem. Sportplatz Werkstraße    | <b>96.631,00</b>          | Die Maßnahme wurde verschoben.                                                                  |
| I01301100             | Erwerb unbeb. Grundstücke                | <b>187.345,46</b>         | Mittel werden für den Ankauf von Flächen benötigt. Die Verhandlungen ziehen sich bis nach 2025. |
| I09011609             | Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile | <b>36.057,00</b>          | Die Maßnahme verzögert sich.                                                                    |
| I12042001             | Parkhaus Werkstraße                      | <b>9.757.211,55</b>       | Fortführung des Projektes in 2025                                                               |
|                       | <b>Gesamtsumme</b>                       | <b>25.317.045,62</b>      |                                                                                                 |

## Übersicht der Indikatoren im Zeitreihenvergleich

Die nachfolgenden Indikatoren sind als Nachhaltigkeitsindikatoren an strategische Ziele gekoppelt und sollen den Zielerreichungsgrad zeigen.

Außerdem dienen die Indikatoren der Messbarkeit der Zielerreichung im Hinblick auf den Beitrag der Stadt Soest zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDGs).

| Handlungsfeld             | Strategisches Ziel                                                                                                                                                                                                                                                  | Teilplan                                                             | Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Plan 2024    | Ist 2024       | Erläuterung                                                                                        | Ist 2023     | Ist 2022     |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Bildung (BIL)             | Grundlagen der Soester Bildungspolitik sind die Förderung der Chancengleichheit und der individuellen Potentiale sowie des sozialen Zusammenhaltes in inklusiven und diskriminierungsfreien, Lernumgebungen.                                                        | 003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>Anzahl der Schulen mit besonderen Programmen wie „Schule mit Courage - Schule ohne Rassismus“ etc.</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: „x Schulen in Soest haben über Pflichtaufgaben hinaus eine besondere Zertifizierung oder eine andere thematische Auszeichnung erhalten.“                                                                                                                                                                                                                                                                 | 14,00        | 14,00          |                                                                                                    | 14,00        | 12,00        |
| Bildung (BIL)             |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>Anzahl barrierearm ausgestatteter Schulstandorte</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Anzahl der barrierearm ausgestatteten Schulstandorte; das Thema Rollstuhlgerichtigkeit und Inklusion ist als einer von mehreren Planungsgrundsätzen fest im Rahmen der Bauunterhaltung/Baumaßnahmen verortet. Die Barriersituation der Schulstandorte wird stetig verbessert.                                                                                                                                                                                       | 14,00        | 14,00          |                                                                                                    | 14,00        | 14,00        |
| Bildung (BIL)             | Alle Soester Bildungsakteure arbeiten vernetzt und fördern gemeinsam innovatives, kreatives und unkonventionelles Denken, Lernen und Lehren mit gemeinwohlorientierten und gesellschaftlich relevanten Schwerpunkten.                                               | 003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung</b><br>• SDG-Indikator der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie – SDG 4<br>• Berücksichtigt werden folgende MINT-Gütesiegel: MINT-EC-Schule (Schulen mit Sekundarstufe II – Gymnasien und Gesamtschulen), MINT SCHULE NRW (Schulen der Sekundarstufe I, alle Schulformen außer Gymnasien), MINT-freundliche Schulen (Schulen aller Schulformen)) | 6,00         | 6,00           |                                                                                                    | 6,00         | 6,00         |
| Bildung (BIL)             |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 004.006 Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)                   | <b>Anzahl Angebote zu Transformationsthemen</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Anzahl Angebote des Digitalen Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS) zu den Themen Nachhaltigkeit, digitaler Wandel und Klimaschutz/ Klimaanpassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 5,00         | 4,00           | Eine geplante Veranstaltung zum Thema "Digitale Welt grüner machen" konnte nicht umgesetzt werden. | 0,00         | 0,00         |
| Bildung (BIL)             | Die Stadt bietet Bildungsangebote und Bildungsorte, sowie sichere, effektive und nachhaltige Infrastrukturen, die ein lebenslanges Lernen für alle Menschen in Soest ermöglichen.                                                                                   | 004.002 Volkshochschule                                              | <b>Anzahl außerschulischer Bildungsangebote</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: „Die Anzahl der außerschulischen Bildungsangebote beträgt x.“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 770,00       | 805,00         |                                                                                                    | 814,00       | 757,00       |
| Bildung (BIL)             |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder)</b><br>• SDG-Indikator der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie – SDG 4<br>• Anzahl der Plätze in offenen Ganztagschulen (OGS) für 6- bis 10-jährige Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 704,00       | 726,00         |                                                                                                    | 682,00       | 595,00       |
| Bildung (BIL)             |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>Anzahl Schülerinnen und Schüler an allen städtischen Soester Schulen</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: „Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allen städtischen Soester Schulen beträgt x.“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 6.250,00     | 6.045,00       |                                                                                                    | 6.007,00     | 5.988,00     |
| Bildung (BIL)             | Soest bietet umfassende Angebote von der Frühförderung über den Schulbereich bis zur Hochschul- sowie Weiterbildung und ermöglicht dadurch allen Menschen den Zugang zu einer hochwertigen und nachhaltigen Bildung.                                                | 003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>Schulabgänger mit Fachhochschulreife/Hochschulreife (Fach-)Abiturquote) (%)</b><br>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 4<br>• Berechnung: (Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife) / (Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt) * 100                                                                                                                                                                                                                                                          | 55,00%       | 53,60%         |                                                                                                    | 52,80%       | 54,00%       |
| Bildung (BIL)             |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen ohne Abschluss</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Anzahl Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die eine städtische Soester Schule ohne Abschluss verlassen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 3,00         | 4,00           |                                                                                                    | 12,00        | 5,00         |
| Bildung (BIL)             |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 004.002 Volkshochschule                                              | <b>Erfolgsquote / Abschlussquote abschlussbezogener Bildungsangebote</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Die Volkshochschule bietet abschlussbezogene Weiterbildung im Rahmen ihrer gemeinwohlorientierten Kernaufgabe „Lebenslanges Lernen“. Hier sind neben Schulabschlüssen auch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Abschluss auf Basis einer jeweils entsprechenden Prüfungsleistung gemeint. Diese Angebote schließen bei erfolgreich erbrachter Leistung mit einem Zertifikat ab.                                                         | 75,00%       | 80,75%         |                                                                                                    | 77,00%       | 75,00%       |
| Klima und Energie (KEN)   | Bis 2030 hat Soest seine Resilienz gegenüber Klimaveränderungen erhöht und so zur Klimafolgenanpassung beigetragen.                                                                                                                                                 | 009.004 Klima                                                        | <b>Erfüllungsgrad innerhalb des ECA-Auditierungszyklus (relative Erfolgsmessung der Ziele innerhalb des Bewertungszyklus) (%)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 13<br>• Aussage: Mittels der ECA-Jahresberichte wird eine relative Erfolgsmessung der Ziele innerhalb des Bewertungszyklus dargestellt<br>• Berechnung: eigene Berechnung nach Vorgaben der "European Climate Adaption (ECA) Award" Geschäftsstelle                                                                                                                                              | 50,50%       | 58,80%         |                                                                                                    | 58,80%       | 46,50%       |
| Klima und Energie (KEN)   | Soest hat die Treibhausgasemissionen reduziert. Die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen sind auf weniger als 1 t CO2 gesunken.                                                                                                                                           | 009.004 Klima                                                        | <b>Controllingbericht Masterplan Klimapakt (Erfüllungsgrad der vorgegebenen EEA-Kriterien) (%)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 7<br>• Darin enthalten sind u.a. Kennzahlen zu THG-Emissionen, dem Anteil Erneuerbare am Strom- und Gasmix, zur Windeistung Onshore, zur installierten Photovoltaik-Leistung                                                                                                                                                                                                                                                    | 83,00%       | 83,00%         |                                                                                                    | 79,00%       | 75,00%       |
| Kultur und Freizeit (KUF) | Das einzigartige kulturelle Erbe, das kulturelle Lernen und die Kulturvermittlung spielen für alle Menschen in Soest eine wichtige Rolle bei der Schaffung von lokaler Identität und der Entwicklung von Haltungen gegenüber gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. | 004.001 Allgemeine Kulturpflege                                      | <b>Jährliche Kulturausgaben der Stadt Soest (je EW)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Ausgaben (konsumtiv, investiv) der vier Teilpläne Allgemeine Kulturpflege, Museen, Stadtbücherei, Stadtarchiv und wissenschaftl. Stadtbibliothek<br>• Aussage: „Die Stadt Soest gibt im Jahr durchschnittlich je x Euro pro Kopf für Kultur aus.“<br>• Berechnung: (Gesamtsumme Kulturausgaben) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in Soest)                                                                                                                    | 68,16 €      | 69,68 €        |                                                                                                    | 62,43 €      | 52,67 €      |
| Kultur und Freizeit (KUF) |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 004.001 Allgemeine Kulturpflege                                      | <b>Zuwendungen für Kulturakteure</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: „Die gesamten Zuwendungen für Kunst- und Kultureinrichtungen und Kunst- und Kulturakteure der Stadt Soest betragen x Euro pro Jahr.“<br>• Berechnung: Gesamtsumme Fördergelder                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 983.209,00 € | 1.067.009,00 € | Honoraranpassungen bei der Musikschule aufgrund "Herrenberg-Urteil"                                | 818.824,00 € | 818.824,00 € |
| Kultur und Freizeit (KUF) |                                                                                                                                                                                                                                                                     | 004.002 Volkshochschule                                              | <b>Anzahl Bildungspartnerschaften</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: „Die VHS Soest pflegt x Bildungspartnerschaften.“<br>• Berechnung: Gesamtanzahl der Bildungspartnerschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 33,00        | 33,00          |                                                                                                    | 31,00        | 30,00        |

| Handlungsfeld             | Strategisches Ziel                                                                                                                                                                                                                                       | Teilplan                                                                 | Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Plan 2024    | Ist 2024     | Erläuterung                                                                                                                                                  | Ist 2023     | Ist 2022     |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Kultur und Freizeit (KUF) |                                                                                                                                                                                                                                                          | 004.001 Allgemeine Kulturpflege                                          | <b>Besucherzahlen städt. Soester Kultureinrichtungen (physisch, digital, Anfragen)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: „x Menschen haben im Jahr 20xx städt. Soester Kultureinrichtungen (physisch, digital oder per Anfragen) besucht.“<br>• Berechnung: Gesamtanzahl Besucherinnen und Besucher von Soester Kultureinrichtungen                                                                                                                                       | 163.000,00   | 183.077,00   | großer Besucherzuspruch von u.a. 3 Ausstellungen im Wilhelm-Morgner-Haus; verstärkte Nutzung Open-Library                                                    | 143.137,00   | 0,00         |
| Kultur und Freizeit (KUF) | Soest bietet für alle Menschen und deren Interessen vielfältige, innovative, inklusive und attraktive Orte, Einrichtungen und Naherholungsräume für die Freizeitgestaltung.                                                                              | 004.001 Allgemeine Kulturpflege                                          | <b>Anzahl städt. Dritte Orte</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: Anzahl der städt. Dritten Orte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1,00         | 1,00         |                                                                                                                                                              | 1,00         | 1,00         |
| Kultur und Freizeit (KUF) |                                                                                                                                                                                                                                                          | 008.001 Sportförderung                                                   | <b>Anzahl Mitglieder in Soester Sportvereinen (Engagementquote)</b><br>• eigener Indikator (in Anlehnung an SDG-Indikator (1. Auflage, 2018)) – SDG 16<br>• Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung<br>• Umdeutung/ Konkretisierung für Soest: Anzahl Mitglieder in Sportvereinen in Soest                                                                                                                                                                                  | 12.630,00    | 12.762,00    |                                                                                                                                                              | 12.630,00    | 12.630,00    |
| Kultur und Freizeit (KUF) | Soest ist Anziehungspunkt für Einwohnerinnen und Einwohner wie für Touristinnen und Touristen und bietet ganzjährig attraktive Veranstaltungen und touristische Angebote.                                                                                | 004.001 Allgemeine Kulturpflege                                          | <b>Klickzahlen VA-Kalender</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: „Die Anzahl der Aufrufe des Veranstaltungskalenders des Kulturbüros beträgt x Aufrufe.“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 300.000,00   | 300.000,00   |                                                                                                                                                              | 376.080,00   | 0,00         |
| Kultur und Freizeit (KUF) |                                                                                                                                                                                                                                                          | 001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit | <b>Frequenz auf städtischen Webauftritten (Besuche pro Jahr)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 9<br>• Aussage: „Die einzelnen Besuche von www.soest.de und all ihren Unterseiten betragen x pro Jahr. Die Zahl der Aufrufe von Posts auf den städtischen Social Media-Kanälen steigen stetig.“                                                                                                                                                                                        | 190.000,00   | 111.244,00   | Aufgrund Cyberattacke war die städtische Website von Jan.-Apr. 24 nicht online. Keine Datenerfassung von Aug.-Okt. 24 infolge Softwareupdate durch die SIT.  | 182.714,00   | 0,00         |
| Mobilität (MOB)           | Soest hat für alle Menschen die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten, einkommensunabhängigen Zugang zu einer sicheren, barrierefreien, eigenständigen Mobilität geschaffen, die rund um die Uhr und im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung steht. | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                    | <b>Barrierefreiheit der Haltestellen (%)</b><br>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11<br>• Berechnung: (Anzahl barrierefreie Haltestellen) / (Anzahl Haltestellen insgesamt) * 100                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 64,00%       | 63,00%       | Verzögerung bei Förderbewilligungen, daher verspäteter Baustart. Bei Umsetzung aller bestehender Förderanträge steigt der Indikator auf ca. 74% im Jahr 2027 | 61,60%       | 54,30%       |
| Mobilität (MOB)           |                                                                                                                                                                                                                                                          | 002.001 Sicherheit und Ordnung                                           | <b>MOB-I 1.b Anzahl der Unfälle (je 1.000 EW)</b><br>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11<br>• Berechnung: (Anzahl der Straßenverkehrsunfälle) / (Anzahl Einwohner) * 1.000<br>(Polizeiliche Zahlen der meldepflichtigen Verkehrsunfälle)                                                                                                                                                                                                                                     | 12,15        | 12,73        |                                                                                                                                                              | 11,90        | 12,75        |
| Mobilität (MOB)           |                                                                                                                                                                                                                                                          | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                    | <b>Anzahl der Sharing-Fahrzeuge</b><br>• Eigener Indikator - SDG 11<br>• Aussage: "Die Anzahl der Sharing-Fahrzeuge, die im Soester Stadtgebiet ausleihbar sind, beträgt X."                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 16,00        | 10,00        | Bei Ausschreibung konnte der Anbieter nur einen Teil der Fahrzeuge in 2024 bereitstellen. Seit Mai 2025 16 Fahrzeuge vorhanden.                              | 6,00         | 3,00         |
| Mobilität (MOB)           |                                                                                                                                                                                                                                                          | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                    | <b>Nahversorgung mit Haltestellen (max. 1 km Luftliniendistanz) (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 64 (2. Auflage, 2020) – SDG 11<br>• Aussage: „Ein Anteil von x % an der Bevölkerung hat eine Haltestelle des ÖV mit mind. 10 Abfahrten am Tag in einer Entfernung von max. 1 km Luftliniendistanz.“<br>• Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 1.000 m Radius zur nächsten ÖV-Haltestelle) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100                        | 99,30%       | 99,63%       |                                                                                                                                                              | 99,30%       | 96,32%       |
| Mobilität (MOB)           |                                                                                                                                                                                                                                                          | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                    | <b>Nahversorgung mit Haltestellen (Variante: max. 300m Luftliniendistanz) (%)</b><br>• Variante des SDG-Indikators Nr. 64 (2. Auflage, 2020) – SDG 11<br>• Aussage: „Ein Anteil von x % an der Bevölkerung hat eine Haltestelle des ÖV mit mind. 10 Abfahrten am Tag in einer Entfernung von max. 300 m Luftliniendistanz.“<br>• Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 300 m Radius zur nächsten ÖV-Haltestelle) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100 | 87,30%       | 87,81%       |                                                                                                                                                              | 87,30%       | 84,60%       |
| Mobilität (MOB)           | Der Umweltverbund aus Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie ÖPNV-Nutzung ist Verkehrsmittel Nummer Eins in Soest.                                                                                                                                          | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                    | <b>Modal Split (Erhebungsturnus ca. alle 3-5 Jahre) (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 60 (2. Auflage, 2020) – SDG 11<br>• Erhebung ca. alle 3-5 Jahre (entsprechend des VEP Klima+)<br>• Aussage: „Die Anteile des Fußverkehrs, des Radverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs betragen jeweils x % am gesamten Verkehrsaufkommen.“<br>• Berechnung: (Aufkommen Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr) / (Verkehrsaufkommen insgesamt) * 100             | 0,00%        | 0,00%        | Indikator wird in 2026 gemeinsam mit dem Kreis erhoben                                                                                                       | 0,00%        | 0,00%        |
| Mobilität (MOB)           |                                                                                                                                                                                                                                                          | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                    | <b>Radwegenetz (km je 1.000 EW)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 63 (2. Auflage, 2020) – SDG 11<br>• Aussage: „Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner stehen x Kilometer ausgewiesene Radwege zur Verfügung.“<br>• Berechnung: (Länge des für Radverkehr zugelassenen Wegenetzes) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000                                                                                                                                                       | 2,30         | 2,26         |                                                                                                                                                              | 2,21         | 2,20         |
| Mobilität (MOB)           |                                                                                                                                                                                                                                                          | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                    | <b>Haushaltsausgaben für ÖPNV (Umweltverbund) (im Haushaltsplan eingestellte Haushaltsmittel) (€)</b><br>• Eigener Indikator – SDG 11<br>• Berechnung: eingestellte Haushaltsmittel. Enthalten sind nur Haushaltsmittel für das Fahrtenangebot. Investive Haushaltsmittel oder Mittel für den Schülerverkehr, SoestTicket etc. sind nicht enthalten.                                                                                                                                 | 720.000,00 € | 720.000,00 € |                                                                                                                                                              | 775.000,00 € | 640.000,00 € |
| Mobilität (MOB)           | Soest schafft die Voraussetzungen dafür, dass der nicht vermeidbare Autoverkehr in Soest bis 2030 CO2-neutral ist.                                                                                                                                       | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                    | <b>Bestand an PKW mit Elektroantrieb (ohne Plug-In) (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 62 (2. Auflage, 2020) – SDG 11<br>• Aussage: „Der Anteil zugelassener Personenkraftwagen mit Elektroantrieb liegt bei x %.“<br>• Berechnung: (Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen mit Elektroantrieb) / (Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen) * 100                                                                                                                                 | 3,00%        | 3,40%        |                                                                                                                                                              | 2,70%        | 1,80%        |

| Handlungsfeld                         | Strategisches Ziel                                                                                                                                                                                                                               | Teilplan                                                             | Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Plan 2024   | Ist 2024    | Erläuterung                                                                       | Ist 2023    | Ist 2022    |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Mobilität (MOB)                       |                                                                                                                                                                                                                                                  | 009.005 Verkehrliche Planung und ÖPNV                                | <b>Anzahl der E-Ladepunkte im Stadtgebiet</b><br>• Eigener Indikator - SDG 11<br>• Aussage: „Im Stadtgebiet beträgt die Anzahl der verfügbaren E-Ladepunkte x.“<br>• Berechnung: Gesamtsumme der vorhandenen E-Ladepunkte im Stadtgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 118,00      | 148,00      |                                                                                   | 74,00       | 48,00       |
| Stadtentwicklung (SEW)                | Soest rückt Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei künftigen Planungsvorhaben in den Vordergrund. Dabei gilt der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung.                                                                                        | 009.001 Stadtplanung                                                 | <b>Flächennutzungsintensität (Siedlungs- und Verkehrsfläche in qm pro EW)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 69 (2. Auflage, 2020) – SDG 11<br>• Aussage: „In der Kommune stehen x Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung.“<br>• Berechnung: (Siedlungs- und Verkehrsfläche) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 480,00      | 480,00      |                                                                                   | 480,00      | 480,00      |
| Stadtentwicklung (SEW)                |                                                                                                                                                                                                                                                  | 009.001 Stadtplanung                                                 | <b>Verbrauch bisher baulich nicht in Anspruch genommener Fläche für Wohn- und Gewerbegebiete und Infrastruktur (in ha)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 11<br>• Aussage: "Im Stadtgebiet wurden x ha bisher nicht bebauter Flächen für Wohn-, Gewerbegebiete und Infrastruktur in Anspruch genommen."<br>• Berechnung: Summe der Flächen (ha) mit Inanspruchnahme für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur                                                                                                                                                                                                                                                  | 5,00        | 1,50        | bauliche Inanspruchnahme Neuer Soester Norden konjunkturell verlangsamt           | 1,00        | 20,00       |
| Stadtentwicklung (SEW)                | Soest schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet soziale und widerstandsfähige Quartiere und Nachbarschaften, die grün und lebenswert sind und sich durch kurze Wege auszeichnen.                                                                | 009.001 Stadtplanung                                                 | <b>Wohnungsnähe Grundversorgung - Supermarkt (max. 700m Luftliniendistanz) (%)</b><br>• eigener Indikator - SDG 11<br>• Aussage: "Ein Anteil von x % der Einwohnerinnen und Einwohner im Soester Stadtgebiet hat einen Lebensmitteleinzelhandel in fußläufiger Erreichbarkeit mit einer Entfernung von max. 700 m Luftliniendistanz."<br>• Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 700 m Radius zum nächsten Lebensmitteleinzelhandel) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100                                                                                                                                                 | 70,00%      | 70,00%      |                                                                                   | 69,00%      | 69,00%      |
| Stadtentwicklung (SEW)                |                                                                                                                                                                                                                                                  | 003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte | <b>Anzahl Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen (je 1.000 EW)</b><br>• eigener Indikator - SDG 11<br>• Berechnung: (Anzahl der Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 127,00      | 120,00      |                                                                                   | 120,00      | 119,00      |
| Stadtentwicklung (SEW)                |                                                                                                                                                                                                                                                  | 006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung                      | <b>Anzahl Kita-Tagespflegeplätze (je 1.000 EW)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 11<br>• Berechnung: (Anzahl der Kita-Plätze und Tagespflegeplätze lt. jährlicher Kindertagesstättenbedarfsplanung) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) *1.000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 40,55       | 39,36       | veränderte Einwohnerzahl                                                          | 40,10       | 40,14       |
| Stadtentwicklung (SEW)                | In Soest sind die öffentlichen Räume und Gebäude gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu attraktiven, sicheren und zugänglichen Begegnungsräumen für alle Menschen weiterentwickelt.                                                              | 006.002 Kinder- und Jugendarbeit                                     | <b>Gewaltdelikte bei Jugendlichen &amp; Heranwachsenden</b> (bei rd. 3.400 strafmündigen Jugendlichen & Heranwachsende im Alter > 14 Jahre und > 21 Jahre)<br>• Eigener Indikator - SDG 11<br>• Aussage: "Anzahl der Straftaten gegen die Person und die sexuelle Selbstbestimmung bei strafmündigen Jugendlichen & Heranwachsenden im Alter >14 Jahre und <21 Jahre lt. Statistik Jugendhilfe im Strafverfahren                                                                                                                                                                                                                                         | 27,00       | 21,00       | allgemeiner Rückgang der Delikte nach mehr Präventionsarbeit                      | 20,00       | 27,00       |
| Stadtentwicklung (SEW)                |                                                                                                                                                                                                                                                  | 002.001 Sicherheit und Ordnung                                       | <b>Straftaten (je 1.000 EW)</b><br>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11<br>• Berechnung: Straftaten (Anzahl polizeilich bekanntgewordene Straftaten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000 (Polizeiliche Zahlen der Gesamtkriminalität)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 91,00       | 91,96       |                                                                                   | 119,00      | 95,16       |
| Stadtentwicklung (SEW)                |                                                                                                                                                                                                                                                  | 005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange                 | <b>kommunale Bürgerbegegnungsstätten</b><br>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 16<br>• Berechnung: Anzahl der kommunalen Bürgerbegegnungsstätten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2,00        | 2,00        |                                                                                   | 2,00        | 2,00        |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) | Die Stadt schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet die Voraussetzungen für Quartiere und Angebote, die allen Menschen in Soest sicheres, angemessenes, bezahlbares, inklusives und barrierefreies Wohnen und Leben ermöglichen.                | 010.002 Wohnen                                                       | <b>Wohngeldzahlungen (je 1.000 EW)</b><br>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 1<br>• Berechnung: (Summe Wohngeldzahlungen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 75.708,00 € | 83.008,83 € | größerer Kreis berechtigter Personen durch Änderung der rechtl. Rahmenbedingungen | 73.001,00 € | 32.084,00 € |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) |                                                                                                                                                                                                                                                  | 010.002 Wohnen                                                       | <b>Zahl der Wohnungssuchenden</b><br>• Eigener Indikator - SDG 1<br>• Aussage: „Erfasste wohnungssuchende Personen (Statistik Stadt Soest)“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 325,00      | 345,00      | angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, geringe Anzahl günstiger Wohnungen        | 331,00      | 263,00      |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) |                                                                                                                                                                                                                                                  | 010.002 Wohnen                                                       | <b>Anzahl Sozialwohnungen</b><br>• Eigener Indikator - SDG 1<br>• Aussage: Die Anzahl von Sozialwohnungen im Soester Stadtgebiet beträgt X.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 900,00      | 884,00      |                                                                                   | 885,00      | 881,00      |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) | Soest ist eine offene und gerechte Stadt, die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion und Integration aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Weltanschauung, Einkommen oder sonstigem Status sichert. | 005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange                 | <b>SGB II-Quote (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 1 (2. Auflage, 2020) – SDG 1<br>• Aussage: „Der Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II (im Alter von unter 65 Jahren) an der Bevölkerung (im Alter von unter 65 Jahren) beträgt x %.“<br>• Berechnung: (Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0 bis unter 65 Jahren) * 100                                                                                                                                                                                                                                                          | 5,94%       | 5,88%       |                                                                                   | 5,80%       | 5,94%       |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) |                                                                                                                                                                                                                                                  | 005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange                 | <b>Armut - Kinderarmut/Jugendarmut (%)</b><br>• Modifizierter SDG-Indikator Nr. 2 (2. Auflage, 2020) – SDG 1<br>• Aussage: „Ein Anteil von x % der Bevölkerung bis 17 Jahre erhält – selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft – Sozialgeld nach SGB II.“<br>• Berechnung: ((Anzahl der nicht-erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher bis 17 Jahre) + (Anzahl der Nichtleistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften bis 17 Jahre)) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis 17 Jahre) * 100                                                                                                                | 12,10%      | 12,01%      |                                                                                   | 11,94%      | 12,10%      |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) |                                                                                                                                                                                                                                                  | 005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange                 | <b>Armut - Altersarmut (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 4 (2. Auflage, 2020) – SDG 1<br>• Aussage: „Ein Anteil von x % der Bevölkerung erhält ab 65 Jahren Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII.“<br>• Berechnung: (Anzahl der Beziehenden von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren) * 100                                                                                                                                                                                                                                                                                | 3,70%       | 3,71%       |                                                                                   | 3,57%       | 3,70%       |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) |                                                                                                                                                                                                                                                  | 005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange                 | <b>Beschäftigungsquote - Ausländer (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 50 (2. Auflage, 2020)– SDG 10<br>• Aussage: „Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung beträgt x %.“<br>• Berechnung: ((Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Ausländerinnen und Ausländern im Alter von 15 bis 64 Jahren)) / ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren)) * 100 | 67,60%      | 68,04%      | Statuswechsel führt zu höherer Anzahl erwerbsfähiger Personen mit Arbeiterlaubnis | 67,30%      | 67,60%      |

| Handlungsfeld                         | Strategisches Ziel                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Teilplan                                                                 | Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Plan<br>2024 | Ist<br>2024 | Erläuterung                                                                                                     | Ist<br>2023 | Ist<br>2022 |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) | Soest ist eine Stadt für alle Generationen. Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen stehen besonders im Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns.                                                                                                                                              | 006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung                          | <b>Versorgungsquote Kita-Plätze und Tagespflegeplätze (%)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: "x % der Soester Kinder bis Schuleintritt haben einen Kita-/Tagespflegeplatz."<br>• Berechnung: (Anzahl der verfügbaren Kita- und Tagespflegeplätze) / (Anzahl der Kinder bis Schuleintritt) * 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 73,20%       | 71,77%      | höhere Kinderzahl gegenüber Plan                                                                                | 76,40%      | 72,00%      |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung                          | <b>Betreuungsangebote in Randzeiten</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: „Die Anzahl der Betreuungsangebote in Randzeiten in Soest beträgt x.“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 216,00       | 215,00      |                                                                                                                 | 214,00      | 208,00      |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange                     | <b>Pflegeheimplätze (je 1.000 EW)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 18 (2. Auflage, 2020) – SDG 3<br>• Aussage: „In Pflegeheimen sind x stationäre Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren vorhanden.“<br>• Berechnung: (Anzahl der verfügbaren voll- und teilstationären Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahre) * 1.000                                                                                                                                                                                                                                          | 59,40        | 59,40       |                                                                                                                 | 59,40       | 59,44       |
| Soziales, Jugend und Gesundheit (SOG) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 006.002 Kinder- und Jugendarbeit                                         | <b>Anzahl kommunaler Jugendbildungsveranstaltungen</b><br>• Eigener Indikator - SDG 4<br>• Aussage: Anzahl der kommunalen Jugendbildungsveranstaltungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 21,00        | 55,00       | Anstieg Schülerseminare durch Projekt SO-4U und zweite Streetworkstelle                                         | 22,00       | 21,00       |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      | Soesterinnen und Soester können sich an Entscheidungsfindungen zur Zukunftsgestaltung der Stadt auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv und repräsentativ beteiligen. Die Arbeit des Rates der Stadt Soest ist transparent und für alle Menschen nachvollziehbar.                                        | 001.008 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen           | <b>Beteiligung an Kommunalwahlen (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 114 (2. Auflage, 2020) – SDG 16<br>• Aussage: „Die Wahlbeteiligung der Kommune liegt bei x Prozent.“<br>• Berechnung: (Anzahl der Wählerinnen und Wähler) / (Anzahl der Wahlberechtigten) * 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,00%        | 0,00%       |                                                                                                                 | 0,00%       | 0,00%       |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit | <b>Anzahl informelle Bürgerbeteiligung</b><br>• SDG-Indikator Nr. 115 (2. Auflage, 2020) – SDG 16<br>• Aussage: „Es gab x informelle Bürgerbeteiligungen pro Jahr.“<br>• Berechnung: Anzahl der informellen Beteiligungsverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 35,00        | 32,00       |                                                                                                                 | 39,00       | 31,00       |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit | <b>Anzahl Ehrenamtskarten</b><br>• Eigener Indikator (aufbauend auf NRW-Richtlinie) - SDG 16<br>• Aussage: Anzahl Personen, die eine Ehrenamts- oder Jubiläumsehrenamtskarte haben, die also mind. seit 1 Jahr in Soest ehrenamtlich tätig sind, ihr Amt mind. 250 Stunden jährlich ausführen und dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 60,00        | 26,00       |                                                                                                                 | 33,00       | 54,00       |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      | Die Soester Verwaltung setzt auf eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung und ist zur Bewältigung ihrer Aufgaben in allen Bereichen krisenfest, leistungsfähig und sozial aufgestellt.                                                                                                      | 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht                            | <b>Frauenanteil in Führungspositionen der Stadtverwaltung (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 31 (2. Auflage, 2020) – SDG 5<br>• Aussage: „Das Verhältnis der Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung zu allen Führungspositionen der Verwaltung beträgt x %.“<br>• Berechnung: (Anzahl der Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung) / (Anzahl der Führungskräfte der Stadtverwaltung) * 100                                                                                                                                                                                                                      | 35,00%       | 37,25%      |                                                                                                                 | 31,00%      | 31,00%      |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen                          | <b>Finanzmittelsaldo (€ je EW)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 108 (2. Auflage, 2020) – SDG 16<br>• Aussage: „Die Kommune konnte ihre gesamten Aufgaben mit einem Überschuss / Defizit in Höhe von x Euro je Einwohnerin und Einwohner abschließen.“<br>• Berechnung: ((Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) + (Saldo aus Investitionstätigkeit) + (Saldo aus Finanzierungstätigkeit)) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)                                                                                                                                                                                             | -69,00 €     | 38,98 €     | Verbesserung gegenüber Plan aufgrund guter Gewerbesteuerentwicklung                                             | 109,00 €    | 74,00 €     |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      | Die Soester Verwaltung nutzt die Möglichkeiten des digitalen Wandels, um Lösungen für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln. Digitale Souveränität und die Orientierung an Bürgerinteressen sind hierbei die leitenden Handlungsprinzipien.                                                           | 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht                            | <b>Kommunale Online-Dienstleistungen (%)</b><br>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 16<br>• Berechnung: (Anzahl Dienstleistungen der kommunalen Behörden, die Online durchführbar sind) / (Anzahl kommunale Dienstleistungen insgesamt) * 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 55,00%       | 40,21%      | Es standen weniger EFA(Einer für Alle)-Leistungen des Landes zur Nachnutzung durch Kommunen bereit als geplant. | 55,00%      | 45,00%      |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht                            | <b>Zugriffszahlen Serviceportal</b><br>• Eigener Indikator - SDG 16<br>• Aussage: Anzahl von Verwaltungsdienstleistungen, die über das Serviceportal abgewickelt werden pro Jahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 4.000,00     | 402,00      | Zugriffe konnten seit Umstellung auf die BundID nicht durch die Software erfasst werden.                        | 2.472,00    | 3.812,00    |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 001.009 Innovation und Digitaler Wandel                                  | <b>Zugriffszahlen Soest-App</b><br>• Eigener Indikator - SDG 16<br>• Aussage: Downloads der Soest-App pro Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 5.000,00     | 4.100,00    | Die Nutzung der App erfolgt neben Downloads über Webzugriff. Stand Juli 2025: 5.166 Downloads                   | 0,00        | 0,00        |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 001.009 Innovation und Digitaler Wandel                                  | <b>Index „Digitale Kommune“ Bertelsmann (Umsetzungsquote der im Index erhobenen Digitalisierungsmaßnahmen) (%)</b><br>• SDG-Indikator Nr. 113 (2. Auflage, 2020) – SDG 16<br>• Aussage: „Die Kommune hat x Prozent der im Index erhobenen Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt.“<br>• Berechnung: Die Anzahl der in der Kommune erfüllten Kriterien im Bereich Digitalisierung wird durch die Gesamtzahl der zu prüfenden Kriterien (16) dividiert und das Ergebnis mit 100 multipliziert. Wo weniger als 16 Kriterien relevant für eine bestimmte Kommune sind, wird die Zahl 16 um die Zahl irrelevanter Kriterien reduziert. | 81,00%       | 81,00%      |                                                                                                                 | 0,00%       | 75,00%      |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      | Alle vorhandenen Angebote und Dienstleistungen der Stadt Soest werden nach den Grundsätzen Transparenz, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung stetig weiterentwickelt. Die Soester Verwaltung bleibt so eine für alle zugängliche Institution, die ein hohes Vertrauen bei allen Menschen in Soest genießt. | 001.009 Innovation und Digitaler Wandel                                  | <b>Anzahl Open Data Datensätze</b><br>• Eigener Indikator - SDG 16<br>• Aussage: Anzahl der pro Jahr veröffentlichten Open Data Datensätze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 250,00       | 140,00      | Soest ist in seiner Größenklasse mit 140 Datensätzen in NRW führend. Ziel bleibt der kontinuierliche Ausbau.    | 100,00      | 100,00      |
| Verwaltung und Beteiligung (VEB)      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 001.001 politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit | <b>Besucherinnen und Besucher an Ausschusssitzungen (hybrid, digital)</b><br>• Eigener Indikator - SDG 16<br>• Aussage: Jedes Jahr nehmen X Bürgerinnen und Bürger an hybriden/ digitalen Ausschusssitzungen als Besucherinnen und Besucher teil.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 20,00        | 5,00        |                                                                                                                 | 8,00        | 0,00        |

# Lagebericht

zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Soest

## 1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

## 2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems der Stadt untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert. Dabei werden zu den jeweiligen Bereichen auch die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-Set aufgeführt.

### 2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 399.010 T€ im Vorjahr auf 401.290 T€ zum 31.12.2024 und damit um rd. 2.280 T€ erhöht. Maßgeblich hierfür ist die Erhöhung der liquiden Mittel

um 6.116 T€ bei gleichzeitiger Rückführung der Forderungen von 4.012 T€. Insgesamt hat sich dadurch die städtische Liquidität gegenüber dem Vorjahr verbessert.

|                                                                           | 31.12.2024     |             | 31.12.2023     |             |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|----------------|-------------|
|                                                                           | T€             | %           | T€             | %           |
| <b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b> | <b>11.751</b>  | <b>2,9</b>  | <b>11.751</b>  | <b>2,9</b>  |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                                  | <b>332.490</b> | <b>82,9</b> | <b>332.548</b> | <b>83,3</b> |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                     | 635            | 0,2         | 311            | 0,1         |
| 1.2 Sachanlagen                                                           | 56.806         | 14,2        | 53.586         | 13,4        |
| 1.3 Finanzanlagen                                                         | 275.049        | 68,5        | 278.651        | 69,8        |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                  | <b>48.202</b>  | <b>12,0</b> | <b>46.398</b>  | <b>11,6</b> |
| 2.1 Vorräte                                                               | 5.961          | 1,5         | 6.261          | 1,6         |
| 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände                          | 14.742         | 3,7         | 18.754         | 4,7         |
| 2.3 Liquide Mittel                                                        | 27.499         | 6,9         | 21.383         | 5,4         |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                               | <b>8.847</b>   | <b>2,2</b>  | <b>8.313</b>   | <b>2,1</b>  |
| <b>Summe Aktiva</b>                                                       | <b>401.290</b> | <b>100</b>  | <b>399.010</b> | <b>100</b>  |

Die mit rund 83% wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich per Saldo nur marginal verändert und bewegt sich auf Vorjahresniveau. Das Sachanlagevermögen steigt im Jahresvergleich um 3.220 T€ aufgrund entsprechender Neuinvestitionen – insbesondere in die Errichtung des DILAS Gebäudes an der Werkstraße – wohingegen das Finanzanlagevermögen um 3.602 T€ abnimmt. Ursächlich hierfür ist die Tilgung der ausgegebenen Darlehen an die SES AöR und KBS eBE.

Das Umlaufvermögen macht etwa 12 % der Bilanzsumme aus und hat im Vergleich zum Vorjahr um 1.804 T€ zugenommen. Insbesondere der Bestand an liquiden Mitteln verzeichnete dabei einen Zuwachs.

Die Rechnungsabgrenzungsposten bewegen sich mit 8.847 T€ etwas über dem Vorjahresniveau.

|                                              | 31.12.2024     |             | 31.12.2023     |             |
|----------------------------------------------|----------------|-------------|----------------|-------------|
|                                              | T€             | %           | T€             | %           |
| <b>1. Eigenkapital</b>                       | <b>171.567</b> | <b>42,8</b> | <b>168.936</b> | <b>42,3</b> |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                      | 115.091        | 28,7        | 115.091        | 28,8        |
| 1.2 Ausgleichsrücklage                       | 53.845         | 13,4        | 41.671         | 10,4        |
| 1.3 Jahresergebnis                           | 2.631          | 0,7         | 12.174         | 3,1         |
| <b>2. Sonderposten</b>                       | <b>14.853</b>  | <b>3,7</b>  | <b>13.446</b>  | <b>3,4</b>  |
| <b>3. Rückstellungen</b>                     | <b>76.008</b>  | <b>18,9</b> | <b>70.481</b>  | <b>17,7</b> |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                  | <b>135.401</b> | <b>33,7</b> | <b>142.351</b> | <b>35,7</b> |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>3.461</b>   | <b>0,9</b>  | <b>3.796</b>   | <b>1,0</b>  |
| <b>Summe Passiva</b>                         | <b>401.290</b> | <b>100</b>  | <b>399.010</b> | <b>100</b>  |

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des städtischen Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2024 durch das positive Jahresergebnis von 2.631 T€ auf insgesamt 171.567 T€ erhöht. Der Jahresüberschuss aus 2023 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Zuwendungen des Bundes und des Landes, mit denen die Investitionen der Stadt mitfinanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen haben sich um rund 5,5 Mio. € auf 76 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie ein Zuwachs der Pensions- und Beihilferückstellungen von allein 4 Mio €.

Die Verbindlichkeiten haben per Saldo um 6.950 T€ abgenommen. Hier konnten sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück geführt werden.

## 2.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

|                                              | <b>Fort-<br/>geschriebener<br/>Ansatz<br/>2024<br/>in T€</b> | <b>Ist-Ergebnis<br/>2024<br/>in T€</b> | <b>Vergleich<br/>Plan / Ist<br/>2024<br/>in T€</b> |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Ergebnisrechnung</b>                      |                                                              |                                        |                                                    |
| Steuern und ähnliche Abgaben                 | 93.466                                                       | 106.619                                | 13.153                                             |
| Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge     | 34.911                                                       | 36.289                                 | 1.378                                              |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte      | 4.030                                                        | 4.692                                  | 662                                                |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte           | 1.513                                                        | 2.028                                  | 515                                                |
| Kostenerstattungen und -umlagen              | 8.962                                                        | 9.628                                  | 666                                                |
| Sonstige Erträge, aktivierte Eigenleistungen | 5.275                                                        | 7.176                                  | 1.901                                              |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                   | <b>148.157</b>                                               | <b>166.432</b>                         | <b>18.275</b>                                      |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen        | 28.688                                                       | 29.681                                 | 993                                                |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  | 25.732                                                       | 23.399                                 | -2.333                                             |
| Bilanzielle Abschreibungen                   | 2.638                                                        | 2.533                                  | -105                                               |
| Transferaufwendungen                         | 105.533                                                      | 104.525                                | -1.008                                             |
| Sonstige Aufwendungen                        | 4.614                                                        | 5.485                                  | 871                                                |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>              | <b>167.205</b>                                               | <b>165.623</b>                         | <b>-1.582</b>                                      |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                 | <b>-19.048</b>                                               | <b>809</b>                             | <b>19.857</b>                                      |
| <b>Finanzergebnis</b>                        | <b>73</b>                                                    | <b>1.822</b>                           | <b>1.749</b>                                       |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>            | <b>0</b>                                                     | <b>0</b>                               | <b>0</b>                                           |
| <b>Jahresergebnis</b>                        | <b>-18.975</b>                                               | <b>2.631</b>                           | <b>21.606</b>                                      |

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Überschuss von 2.631 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Plandefizit (inkl. vorgetragene Haushaltsreste) von 18.975 T€ stellt dies eine Verbesserung von 21.606 T€ dar.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Insgesamt gesehen entwickelten sich die ordentlichen Erträge mit einem Plus von 18.275 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan äußerst positiv. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die gute Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Plus von fast 13,4 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Verbesserungen von rund 1.582 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen zurück zu führen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung mit einem Plus von 1.749 T€ ab. Die Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite blieben hier unter dem Planansatz.

### 2.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2024 i. H. v. 2.631 T€ wird sich die Ausgleichsrücklage auf 56.476 T€ erhöhen.

### 2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

|                                                                                           | <b>Fort-<br/>geschriebener<br/>Ansatz<br/>2024<br/>in T€</b> | <b>Ist-Ergebnis<br/>2024<br/>in T€</b> | <b>Vergleich<br/>Plan / Ist<br/>2024<br/>in T€</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                                          | <b>-16.450</b>                                               | <b>3.922</b>                           | <b>20.372</b>                                      |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                                | 147.924                                                      | 163.917                                | 15.993                                             |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                                | 164.374                                                      | 159.995                                | -4.379                                             |
| <b>II. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>                                             | <b>-15.034</b>                                               | <b>-87</b>                             | <b>14.947</b>                                      |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                    | 14.430                                                       | 6.824                                  | -7.606                                             |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                    | 29.464                                                       | 6.911                                  | -22.553                                            |
| <b>III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>                                           | <b>20.560</b>                                                | <b>-1.869</b>                          | <b>-22.429</b>                                     |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                   | 38.100                                                       | 13.518                                 | -24.582                                            |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                   | 17.540                                                       | 15.387                                 | -2.153                                             |
| <b>IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen<br/>Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)</b> | <b>-10.924</b>                                               | <b>1.966</b>                           | <b>12.890</b>                                      |
| zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel                                                       | 3.430                                                        | 21.383                                 |                                                    |
| zzgl. Änderung Handvorschüsse und<br>Schulgirokonten                                      |                                                              | 20                                     |                                                    |
| zzgl. Änderung liquide Mittel an fremden<br>Finanzmitteln                                 |                                                              | 4.130                                  |                                                    |
| <b>ergibt liquide Mittel am Ende der Periode</b>                                          | <b>-7.494</b>                                                | <b>27.499</b>                          |                                                    |

Die Finanzlage wird beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit verbesserte sich im Berichtsjahr per Saldo um 20.372 T€ gegenüber dem Plan, aufgrund Rückführungen auf der Ausgabeseite und der Verbesserung auf der Einnahmeseite, vor allem bei den Steuereinnahmen.

Ebenso verbesserte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit per Saldo um 14.947 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben von 22.553 T€, primär bei den Bauausgaben.

Im Jahresabschluss 2024 wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet und nach 2025 zur Fortführung der Bauprojekte (Gebäude und Parkhaus Werkstraße) vorgetragen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt als Saldo die Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Darlehen sowie der Ausleihungen.

Die fremden Finanzmittel beinhalten in erster Linie Mittel aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS ebE sowie Verwahrgelder und Verwahrsponden.

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2024 mit einem Bestand von 27.499 T€ (VJ 21.383 T€) ab.

## 2.5 NKF-Kennzahlenset NRW

Das Land NRW hat für den interkommunalen Vergleich ein Kennzahlenset erarbeitet, das von den Kommunen mit dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss vorgelegt werden muss. Dieses Set dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune. Es Unterteilt sich in 4 Analysebereiche, die vorhergehend im Einzelnen beleuchtet wurden.

|                                                 |                                                                                                                                                                        | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| <b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b> |                                                                                                                                                                        |            |            |            |
| Aufwandsdeckungsgrad                            | $\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$                                                                                        | 100,49%    | 103,67%    | 104,01%    |
| Eigenkapitalquote I                             | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                                                                            | 42,75%     | 42,34%     | 31,59%     |
| Eigenkapitalquote II                            | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                                       | 46,44%     | 45,69%     | 55,00%     |
| Fehlbetragsquote                                | $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$                                                         | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      |
| <b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>             |                                                                                                                                                                        |            |            |            |
| Infrastrukturquote                              | $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                                                                   | 0,01%      | 0,01%      | 31,25%     |
| Abschreibungsintensität                         | $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$                                                              | 1,53%      | 1,59%      | 5,62%      |
| Drittfinanzierungsquote                         | $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}$                                                                       | 94,56%     | 94,70%     | 74,71%     |
| Investitionsquote                               | $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$                                                                       | 99,45%     | 64,82%     | 135,84%    |
| <b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>                |                                                                                                                                                                        |            |            |            |
| Anlagendeckungsgrad II                          | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{Invest.kredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$                                                   | 77,89%     | 77,30%     | 78,62%     |
| Liquidität 2. Grades                            | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$                                                   | 88,44%     | 76,23%     | 59,56%     |
| kurzfristige Verbindlichkeitsquot               | $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                                                          | 10,51%     | 11,58%     | 7,54%      |
| Zinslastquote                                   | $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$                                                                                         | 1,42%      | 1,28%      | 1,43%      |
| <b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>               |                                                                                                                                                                        |            |            |            |
| Netto-Steuerquote                               | $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}}$ | 63,02%     | 60,37%     | 54,74%     |
| Zuwendungsquote                                 | $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$                                                                                         | 21,07%     | 24,50%     | 28,06%     |
| Personalintensität                              | $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$                                                                                       | 15,78%     | 15,33%     | 14,96%     |
| Transferaufwandsquote                           | $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$                                                                                       | 63,11%     | 64,56%     | 59,03%     |
| Sach- und Dienstleistungsintensität             | $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$                                                                | 14,13%     | 13,58%     | 9,93%      |

### **3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2024**

Der Haushalt der Stadt Soest gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit, nach denen im Folgenden die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ist-Ergebnis dargestellt sind.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist bei der Stadt Soest ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen im Haushalt erkennen zu können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach Abteilungen. Die Werte stellen die jeweiligen Teil-Jahresergebnisse nach interner Leistungsverrechnung dar.

|                                          | <b>fortgeschr.<br/>Ansatz<br/>2024<br/>€</b> | <b>Ergebnis<br/>2024<br/>€</b> | <b>Differenz<br/>+/-<br/>2024<br/>€</b> |
|------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------|
| 0.10 Rechnungsprüfung                    | -202.360                                     | -297.835                       | -95.475                                 |
| 1.10 Bildung und Sport                   | -12.461.285                                  | -11.879.762                    | 581.523                                 |
| 1.20 Kultur                              | -3.315.314                                   | -3.396.570                     | -81.256                                 |
| 1.30 Volkshochschule                     | -807.672                                     | -462.564                       | 345.109                                 |
| 1.40 Jugend                              | -25.883.127                                  | -23.114.140                    | 2.768.987                               |
| 1.50 Soziales                            | -2.913.337                                   | -2.932.457                     | -19.121                                 |
| 2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten | -4.660.082                                   | -4.248.234                     | 411.848                                 |
| 2.20 Ratsbüro                            | -1.853.945                                   | -2.030.761                     | -176.816                                |
| 3.00 Stadtentwicklung und Bauordnung     | -7.595.064                                   | -5.814.782                     | 1.780.283                               |
| 5.10 Zentrale Dienste                    | -2.412.246                                   | -2.423.341                     | -11.095                                 |
| 5.20 Personal und Organisation           | -2.819.793                                   | -3.251.332                     | -431.539                                |
| 5.30 Finanzen                            | 46.773.083                                   | 63.147.461                     | 16.374.378                              |
| 5.40 Innovation und digitaler Wandel     | -823.642                                     | -664.483                       | 159.159                                 |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>-18.974.784</b>                           | <b>2.631.201</b>               | <b>21.605.985</b>                       |

### **Bildung und Sport**

Das Ergebnis zeigt eine Verbesserung von rd. 582 T€. Primär ist die Ergebnisverbesserung auf Minderaufwendungen bei den Kosten der Schülerbeförderung sowie auf Verbesserungen im Bereich der offenen Ganztagschule zurück zu führen.

### **Volkshochschule**

Die Volkshochschule zeigt per Saldo eine Ergebnisverbesserung von 345 T€, hier blieben vor allem die Dozenten honorare und sächlichen Verwaltungsaufwendungen unter Plan.

### **Jugend**

Die Teilpläne des Bereichs Jugend zeigen in Summe eine deutliche Verbesserung von 2.769 T€. Maßgeblich hierfür sind Mehrerträge bei den Landeszuweisungen durch die nachträgliche Anpassung des Belastungsausgleichs für den U3-Ausbau für die Kindergartenjahre 2021 bis 2024. Außerdem Minderaufwendungen bei der Tagespflege aufgrund geringerer Fallzahlen sowie darüber hinaus Mehrerträge aus Kostenerstattungen des Landes (insbesondere für Vorjahre) für die Unterbringung von jungen unbegleiteten Flüchtlingen.

### **Bürger- und Ordnungsangelegenheiten**

Die Teilpläne weisen zusammen eine Verbesserung von 412 T€ auf. Ursächlich ist vor allem der Kostenträger Allerheiligenkirmes mit höheren Erträgen aus den Standgeldern und Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie Mieten.

### **Stadtentwicklung und Bauordnung**

Dieser Bereich zeigt einen um 1.780 T€ reduzierten Zuschussbedarf.

Im Wesentlichen ist die Verbesserung auf geringere Dienstleistungsaufwendungen zurück zu führen. Diverse beauftragte Projekte, Klimaschutzmaßnahmen, Planungen (u. a. kommunale Wärmeplanung) und Gutachten werden erst in 2025 abgewickelt, hierzu wurden entsprechende Ausgabereste gebildet. Außerdem ergaben sich aufgrund Stellenvakanz Minderaufwendungen bei den Personalkosten.

### **Personal, Organisation und Recht**

Die Teilpläne Personal, Organisation und Recht schließen zusammen per Saldo mit einer Verschlechterung gegenüber Plan von 432 T€ ab. Maßgeblich hier ist die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Beitragszahlungen an die Versorgungskasse.

### **Finanzen**

Der Bereich Finanzen zeigt eine Verbesserung von rund 16.374 T€, verantwortlich dafür ist die äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuer, geringere Zinsaufwendungen für Darlehen sowie ein niedrigerer Zuschussbedarf der KBS ebE.

### **Innovation und Digitaler Wandel**

Die Ergebnisverbesserung von rund 159 T€ resultiert aus Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da Projekte verschoben oder intern umgesetzt wurden.

## **4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde**

Die Hauptchancen/-risiken des Haushalts betreffen folgende Positionen:

- **Kreisumlage**

Die Stadt Soest hat 2024 eine Kreisumlage von 35.783 T€ (VJ 34.102 T€) gezahlt. An den ordentlichen Aufwendungen der Stadt hat die Kreisumlage einen Anteil von knapp 22% (Vorjahr 23%). Für 2025 beläuft sich die Kreisumlage im Ist auf 38.246 T€. Bei der Planung des Doppelhaushalts 2025/2026 wurde ein Ansatz von 39.590 T€ für 2026 eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2026 ist hier mit einer Verschlechterung von 1.510 T€ p. a. zu rechnen.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Haushalt der Stadt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergeleitet werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

- **Bildung**

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld in der neuen Gesamtstrategie „Klimaneutrale Smart City“ deutlich. Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer inklusiven und integrativen sowie digitalisierten Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Für die technische Ausstattung der Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurden in den letzten Jahren über 6,5 Millionen Euro investiert. Nachdem 2024 die letzten Grundschulen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit digitaler Infrastruktur ausgestattet worden sind, wird in den Jahren 2025 / 2026 mit dem sukzessiven Austausch der von der Stadt Soest bereitgestellten iPads für Schülerinnen und Schüler begonnen.

Um den perspektivischen Raumbedarfen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) gerecht zu werden, werden die Ausbauarbeiten an der Hellweg-Grundschule fortgesetzt. Die Kosten für die Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan der KBS abgebildet. Auch vor dem Hintergrund des ab 2026 sukzessiv greifenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz werden die übrigen Grundschulstandorte bei Bedarf räumlich entwickelt.

Auf Grund der Rückkehr zu G9 wurde mit der Baumaßnahme am Aldegrevier-Gymnasium begonnen. Diese Maßnahme wird in 2025 fortgeführt. Im Rahmen dieses Projektes werden fünf neue Klassenräume geschaffen und die Pausenhalle umgestaltet.

Darüber hinaus werden die Planungen für Projekte am Archigymnasium und dem Conrad-von-Soest-Gymnasium konkretisiert und terminiert.

Neben den baulichen Herausforderungen stellt die Beschulung von Seiteneinsteigern, und hier insbesondere die Beschulung geflüchteter Kinder, auch 2026 eine gemeinsame Aufgabe von Schulen und Schulträger dar, die es gilt, ähnlich gut wie in 2025 zu meistern.

- **Migranten**

Durch die vollständige Anrechnung der in der ZUE untergebrachten Geflüchteten sind auf absehbare Zeit keine nennenswerten Zuweisungen von Geflüchteten nach Soest zu erwarten. Bereits untergebrachte Personen ziehen vermehrt in privaten Wohnraum, was Pufferkapazitäten in städtischen Einrichtungen schafft.

Die Auswirkungen des Ukrainekriegs in Bezug auf die Zuwanderung und nötige Versorgung von Personen haben sich deutlich abgeschwächt. Der Fokus der Arbeit verschiebt sich hier auf die nachhaltige Integration in die Stadtgesellschaft. Aufgrund der sinkenden Zuweisungen ist zwar ebenso von sinkenden, von der Stadt zu tragenden Transferaufwendungen, allerdings auch von entsprechend geringeren Kostenerstattungen des Landes NRW auszugehen.

Die September Prognose lässt hier ein verbessertes Ergebnis der Abteilung Soziales von rund 470 T€ für 2025 gegenüber dem Planansatz erwarten.

- **Inklusion**

Neben der Inklusion im Schulbereich, d. h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

- **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bilden mit den übrigen Sozialausgaben einen wesentlichen Aufwandsblock im städtischen Haushalt.

Aufgrund geringerer Fallzahlen bei den ambulanten und stationären Hilfen und trotz höherer Kosten pro Fall ist mit einem verbesserten Jahresergebnis 2025 in diesem Bereich von 480 T€ (Stand September) gegenüber dem Plan zu rechnen.

Entwicklung der Aufwendungen

Die größte Herausforderung ist aktuell die Wohngruppensuche. Um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen, erfolgen die Belegungen wegen fehlender Alternativen teilweise mit sehr hohen Tagessätzen. Die Träger fokussieren sich stark auf Intensivwohngruppen mit der Folge, dass immer weniger Regelwohngruppenplätze zur Verfügung stehen. Die Planungsansätze können nur erreicht werden, wenn sich die Zu- und Abgänge im Bereich der gewährten Hilfen ausgleichen.

Entwicklung der Erträge

Gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre werden Mehrerträge kalkuliert. Diese ergeben sich aus höheren Landeserstattungen für UVG-Leistungen, da die UVG-Leistungen aufgrund gesetzlicher Erhöhung der Unterhaltsbeträge deutlich gestiegen sind. Weiterhin wird mit höheren Landeserstattungen für UMA's aufgrund gestiegener Aufwendungen gerechnet. Diese Mehrerträge sind jedoch davon abhängig, dass die Erstattungen des Landschaftsverbandes zeitnah erfolgen.

- **Tagesbetreuung von Kindern**

Die Kalkulation der gesetzlichen und freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger berücksichtigt bei gleichbleibendem Platzangebot eine Steigerungsrate von 5% für

2025. Tatsächlich ergibt sich für 2025 eine Steigerung von 9,49% durch die Erhöhung der Kindpauschalen.

Ein weiterer Ausbau des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist nicht berücksichtigt, auch nicht in der Finanzplanung. Hier können sich zusätzliche Bedarfe ergeben, wenn eine Anpassung der Bedarfsplanung durch die weitere Erschließung der geplanten Baugebiete oder durch eine Veränderung der zuletzt sinkenden Geburtenrate notwendig wird.

Für das Jahr 2026 ist vom Land NRW eine umfassendere KiBiz-Reform in Aussicht gestellt worden. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht kalkulierbar. Es ist aber mit zusätzlichen Belastungen für die örtlichen Jugendhilfeträger zu rechnen.

- **Beteiligungen**

Im Bereich der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH (WMS) werden die Entwicklung der Projekte Adam Kaserne, Gewerbegebiet Wasserfuhr und Strabag-Gelände weiterhin im Vordergrund stehen. Der Zuschuss an die WMS ist für 2025 mit 1.723 T€ eingeplant.

Die Risiken der Stadtwerke Soest GmbH werden durch ein unternehmensweit über alle Organisationseinheiten installiertes Risikomanagementsystem abgebildet und fortlaufend analysiert. Unter Risiko wird die Verlustgefahr verstanden, die aus Ereignissen und Handlungen resultiert, die die Finanz-, Ertrags- und/oder Vermögenslage der Gesellschaft negativ beeinflussen, oder die einen negativen Einfluss auf eine angemessene Versorgungssicherheit hat. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen Risiken finanzieller und anderer Art. Die Energiebranche in Deutschland wird durch die ambitionierten Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der politischen und gesetzlichen Vorgaben zur Energiewende, vor große Herausforderungen gestellt. Gleichzeitig eröffnen sich durch die Förderung erneuerbarer Energien, die Digitalisierung der Energiewende und die Anpassung an neue regulatorische Rahmenbedingungen vielfältige Chancen für die Branche. Für Energieversorger ist es entscheidend, diese Entwicklungen aktiv zu begleiten und durch Innovation und Anpassungsfähigkeit ihre Position im Markt zu stärken und auszubauen. Die eingeleiteten Umsetzungen der strategischen Ausrichtung werden nach Einschätzung der Geschäftsführung mittelfristig zu einer Stabilisierung der Ergebnisbeiträge beitragen können. In der städtischen Planung ist in den Jahren 2024 bis 2028 eine Eigenkapitaleinlage in die Stadtwerke Soest von 1.000 T€ p.a. vorgesehen, die durch den Rat mit einem Sperrvermerk nach § 81 Absatz 4 GO NRW versehen sind.

Die Gewinnausschüttung der Stadtentwässerung Soest (SES) AöR betrug im Berichtsjahr 1.500 T€. Ab 2025 ist ein Betrag von 750 T€ p.a. eingeplant.

Unter dem Dach der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE wurden die Aufgaben der ehemaligen ZGW, des Kommunalbetriebs inkl. Abfallwirtschaft und Friedhof sowie der bisherigen städtischen Abteilung Straßen, Gewässer und Grünflächen zum 01.01.2023 zusammengeführt. Die städtische Zuschussleistung an die KBS ebE beläuft sich im Berichtsjahr auf 14.530 T€ und schließt damit 3.331 T€ unter Plan ab. Für 2025 ist ein

Zuschuss von 18.723 T€ eingeplant, die unterjährigen Berichte lassen eine deutliche Verbesserung von 1.676 T€ erwarten.

- **Steuern**

Risiken für die Gewerbsteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. In 2024 entwickelten sich die Gewerbesteuererträge mit einem Ergebnis von 56.960 T€ und damit 13.381 T€ über Plan äußerst positiv. Für 2025 liegt der Ansatz bei 46.649 T€. Der Budgetbericht September lässt Brutto-Erträge von 54,5 Mio. € erwarten.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Hier ist lt. Herbststeuerschätzung für 2025 mit rund 319 T€ Mindererträgen bei den Einkommenssteueranteilen und 222 T€ Mehrerträgen bei den Umsatzsteueranteilen zu rechnen.

- **Digitaler Wandel**

Soest setzt seinen Weg hin zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Smart City fort. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird weiterhin bei der Umsetzung des Modellprojektes Smart Cities liegen. Soest hat im Rahmen des Konsortiums "5 für Südwestfalen" ambitionierte Projekte beschrieben, die seine digitale Vorreiterrolle in Südwestfalen weiter festigen werden.

2024 ist die regionale Datenplattform in den Betrieb gegangen. Diese bildet die unabdingbare Grundlage dafür, bestehende Datensilos aufzubrechen, Daten verschiedenster Quellen zu verknüpfen und damit Anwendungen mit echtem Mehrwert für Verwaltung und Stadtgesellschaft zu schaffen. Mit dem Klima- und dem Mobilitätswilling zahlen zwei weitere Projekte aus dem Bundesprojekt auf dieses Ziel ein. Auch die 2024 live gegangene SoestApp greift auf die Datenplattform zu. Diese wurde in enger Kooperation mit der Südwestfalen-IT erstellt. Ziel ist es, dass sie ab 2026 Verbandsprojekt wird; der erforderliche Dauerbetrieb würde somit aus der Verbandsumlage finanziert und stünde allen Kommunen in Südwestfalen zur Verfügung.

Ein zentrales Anliegen ist es darüber hinaus, die Kooperationen mit der örtlichen Fachhochschule auszubauen und damit den Standort insgesamt zu stärken. Fachhochschule und Stadt arbeiten bereits heute eng zusammen. Diesen Kooperationen sollen weitere folgen, insbesondere in den Fachbereichen Data Science, User Experience und Künstliche Intelligenz. Das stadtLABOR wird seine erfolgreiche Arbeit bei der Vernetzung und Beteiligung verschiedenster Gruppen und Institutionen in der Stadt fortsetzen und damit ein wichtiger Innovationstreiber bleiben. Mit der Eröffnung des DiLAS voraussichtlich in 2026 wird es den Standort in der Marktstraße verlassen, in das neue Gebäude an der Werkstraße ziehen und in die neue Arbeitsgruppe DiLAS integriert werden.

- **Klimaschutz**

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert. Die Arbeitsgruppe Klima (Geschäftsstelle

Klimaschutz) verfolgt das ehrgeizige Ziel, Klimaneutralität zu erreichen und die Gesellschaft auf die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass zur Sicherstellung einer Zielerreichung mit hoher Wahrscheinlichkeit noch mehr Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden müssten, um den CO<sub>2</sub> Ausstoß zu reduzieren und den Klimawandel nicht noch weiter zu beschleunigen. Gleichzeitig wächst auch der Druck, sich verstärkt im Bereich der Klimafolgenanpassung zu engagieren, um den bereits eingetretenen und nicht mehr aufhaltbaren Folgen der bereits stattgefundenen Klimaerwärmungsprozesse möglichst unbeschadet begegnen zu können.

#### Masterplan zum Klimapakt

Der von der Stadt Soest beschlossene Masterplan ist ein umfassendes Strategiepapier, das den Weg zur Klimaneutralität beschreibt. Die wichtigsten Bausteine dieses Plans sind:

- Ausbau regenerativer Energieanlagen
  - Anpassung an die Folgen des Klimawandels
  - Erhöhung der Sanierungsquote
- 
- **Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)**

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) wird im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Soester und Soesterinnen entstehen. Dazu wird im Soester Zentrum ein Neubau der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS Soest und DiLAS in einem kooperativen Bauvorhaben mit den Stadtwerken Soest umgesetzt. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung der beiden kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS und DiLAS soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen. Der Standort liegt unmittelbar nördlich des Bahnhofs Soest und ist über diesen an den historischen Innenstadtkern angebunden.

Mit dem DiLAS soll ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellationen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

- **Entwicklung von Wohnbauflächen**

Vor dem Hintergrund anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen im Wohnungsbau- markt ist die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im "Neuen Soester Norden" wei- terhin verhalten. Die Dämpfung in der laufenden Vermarktung des 2. Bauabschnitts ist sowohl im Sektor des privaten Einfamilienhausbaus als auch bei der Nachfrage nach Grundstücken für den Mietwohnungsneubau zu beobachten. Erfreulicherweise erfährt der öffentlich geförderte Wohnungsbau durch die umfassend novellierten Wohnraum- förderbestimmungen des Landes eine deutliche Wiederbelebung.

- **Besondere Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) sind als Anlage gesondert beigelegt.

## **5. Ausblick:**

Das Haushaltsjahr 2025 weist in der Haushaltssatzung ein Defizit von 21.357 T€ aus. Aus der Übertragung von Haushaltsresten kommt ein Defizit von 2.903 T€. Das ge- plante Jahresdefizit 2025 inklusive Reste beträgt somit 24.260 T€. Abzüglich eines glo- balen Minderaufwands von 3.250 T€ ergibt sich ein fortgeschriebenes Plan-Defizit von 21.010 T€. Der Budgetbericht September 2025 sieht in der Prognose ein Jahresdefizit von 19.253 T€ vor. Der globale Minderaufwand wird danach erreicht und das Jahreser- gebnis verbessert sich um 1.757 T€. Darüber hinaus besteht noch ein weiteres Potential von rund 7.200 T€ zur Ergebnisverbesserung, ausgehend von einem Gewerbesteuer- ertrag zum Jahresende von 54,5 Mio. €. Damit wäre ein Jahresdefizit von 12.053 T€ und insgesamt eine Verbesserung von 8.957 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan nicht ausgeschlossen.

Mit Inkrafttreten des Altschuldenentlastungsgesetzes NRW (ASEG) vom 10.07.2025 soll die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen in NRW gestärkt und ein materieller Haushaltsausgleich gefördert werden. Das Gesetz dient der anteili- gen Entschuldung von Kommunen, die in ihren Kernhaushalten über übermäßige Liqui- ditätskredite verfügen. Der Rat der Stadt Soest hat mit Beschluss vom 10.07.2025 die Verwaltung beauftragt die Antragsberechtigung am anteiligen Entschuldungsprogramm wahrzunehmen. Der Umfang der Entschuldung wird für jede teilnehmende Kommune durch das Land per Bewilligungsbescheid bis spätestens 31.12.2026 festgesetzt.

Der Gesundheitsstandort Soest soll nachhaltig gesichert werden. Daher sind die örtli- chen Krankenhausträgersgesellschaften und ihre Gesellschafter übereingekommen, die von ihnen bislang in getrennter Trägerschaft betriebenen Krankenhäuser in Soest, d. h. das Marienkrankenhaus und das Klinikum Stadt Soest, unter dem Dach einer ge- meinsamen Trägersgesellschaft zusammenzuführen, um damit den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich begegnen und weiterhin vor Ort eine regional verwurzelte Ge- sundheitsversorgung anbieten zu können. Damit soll das Modell des Generationenkran- kenhauses langfristig gesichert werden. Der Rat der Stadt Soest hat hierzu am

28.11.2024 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Zusammenführung ist mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 im Wege der Verschmelzung erfolgt. Beide Krankenhäuser sind unter dem Namen „Christliches Klinikum Soest gGmbH“ zusammengefasst.

Die zum 01.01.2023 gegründeten Kommunalen Betriebe Soest (KBS) eG werden sich den vielfältigen, immer wieder neu aufkommenden gesetzlichen Anforderungen stellen. Die KBS kann auf bereits bei der Stadt vorliegende Arbeitsergebnisse zugreifen und muss nicht selbst zusätzliche Personalkapazitäten binden. Eine identische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Richtlinien und Organisationsanweisungen, sowohl bei der Stadt als auch bei der KBS, erleichtert die Abarbeitung für beide Institutionen. Es können somit Synergieeffekte für KBS und Stadt realisiert werden. Entsprechend wird die Zusammenarbeit von KBS und Stadtverwaltung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen, um zusätzliche Entwicklungspotenziale durch die Gründung der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung freisetzen zu können.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:**

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 1. Dezember 2025

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. (Peter Wapelhorst)

gez. (Marcus Schiffer)

Erster Beigeordneter und  
Kämmerer

Bürgermeister

## Bürgermeister und Beigeordnete im Jahr 2024 nach § 95 Absatz 3 GO NW

|                                        | Name            | Vorname  |
|----------------------------------------|-----------------|----------|
| Bürgermeister                          | Ruthemeyer, Dr. | Eckhard  |
| Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter | Wapelhorst      | Peter    |
| Technischer Beigeordneter              | Abel            | Matthias |

## Mitglieder des Rates im Jahr 2024 nach § 95 Absatz 3 GO NW

| lfd. Nr. | Name        | Vorname     | Bemerkung      |
|----------|-------------|-------------|----------------|
| 1        | Beard       | Lucja       | bis 30.11.2024 |
| 2        | Bense       | Verena      |                |
| 3        | Blankenhahn | Harald      |                |
| 4        | Brüggemann  | Helena      |                |
| 5        | Bunke       | Armin       |                |
| 6        | Burges      | Michael     |                |
| 7        | Davidian    | Birgit      | bis 31.12.2024 |
| 8        | Deitermann  | Stefanie    |                |
| 9        | Dellbrügger | Ulrich      |                |
| 10       | Dietscheidt | Ingo        |                |
| 11       | Eckhoff     | Christian   |                |
| 12       | Enders      | Simone      |                |
| 13       | Fenzlein    | Iris        |                |
| 14       | Fischer     | Mirko       |                |
| 15       | Hagenkötter | Winfried    |                |
| 16       | Hänsch      | Andre       |                |
| 17       | Haupt       | Lavinia     |                |
| 18       | Heldt       | Martina     |                |
| 19       | Hurtig      | Norbert     |                |
| 20       | Hüsken      | Daniel      | ab 01.12.2024  |
| 21       | Janning     | Andreas     |                |
| 22       | Kappelhoff  | Andreas     |                |
| 23       | Klose-Kremp | Andrea      |                |
| 24       | Koch        | Hans-Ulrich |                |
| 25       | Leifert     | Margret     |                |
| 26       | Lemke       | Dirk        |                |

| <b>lfd. Nr.</b> | <b>Name</b>      | <b>Vorname</b> | <b>Bemerkung</b> |
|-----------------|------------------|----------------|------------------|
| 27              | Lesniak          | Radoslaw       |                  |
| 28              | Liedmann         | Karin          |                  |
| 29              | Liedmann         | Werner         |                  |
| 30              | Mackensen        | Christiane     |                  |
| 31              | Maibaum          | Roland         |                  |
| 32              | Maybaum          | Jutta          |                  |
| 33              | Mewes            | Manuela        |                  |
| 34              | Michel           | Bernhard       |                  |
| 35              | Müller           | Heidrun        |                  |
| 36              | Neumann          | Tim            |                  |
| 37              | Raubaum          | Walter         |                  |
| 38              | Richter          | Anneliese      |                  |
| 39              | Rienhoff         | Stefan         | bis 30.11.2024   |
| 40              | Schiffer         | Marcus         | ab 01.12.2024    |
| 41              | Schulze          | Henning        |                  |
| 42              | Schween          | Peter          |                  |
| 43              | Sladek           | Sven           |                  |
| 44              | Spiekien-Heemann | Beate          |                  |
| 45              | Stricker         | Daniel         |                  |
| 46              | Strothkamp       | Swetlana       |                  |
| 47              | Tavus            | Mehmet         |                  |
| 48              | Teiner           | Thomas         |                  |
| 49              | Wollny           | Benno          |                  |
| 50              | Yildirim         | Seyit          |                  |

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadt Soest:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Soest – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Soest zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Soest unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 1. Dezember 2025

**ETL WRG GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

**Rechtliche und steuerliche Grundlagen**

**A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse**

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Name:</u>                                                    | Stadt Soest                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <u>Hauptsatzung:</u>                                            | Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Soest am 10. April 1996 beschlossen wurde. Die letzte Änderung erfolgte durch den Rat der Stadt Soest am 27. Juni 2023.                                                                                                                                                                                     |
| <u>Haushaltsjahr:</u>                                           | Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <u>Bürgermeister:</u>                                           | Herr Dr. Eckhard Ruthemeyer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <u>Kämmerer:</u>                                                | Herr Peter Wapelhorst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <u>Rechnungsprüfungsamt<br/>und Rechnungsprüfungsausschuss:</u> | Die Stadt hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 15 Mitglieder an.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <u>Rat der Stadt Soest:</u>                                     | <p>Dem Rat der Stadt Soest gehören in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 insgesamt 48 Ratsmitglieder an.</p> <p>Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Soest vom 21. Februar 1980, zuletzt geändert am 30. Juni 2021.</p> <p>Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.</p> |

Ausschüsse des Rates:

Der Rat der Stadt Soest hat für die Wahlperiode 2020 bis 2025 die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
- Interkommunaler VHS-Ausschuss,
- Sportausschuss,
- Ausschuss für Kultur,
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen,
- Jugendhilfeausschuss,
- Stadtentwicklungsausschuss,
- Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel,
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz,
- Betriebsausschuss Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE.

### **B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Die Stadt Soest ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) unbeschränkt steuerpflichtig (Steuernummer 343/5797/0016). Von der Stadt Soest werden die folgenden Betriebe gewerblicher Art geführt:

- Verpachtungs-BgA Stadthalle (353/5797/0049)
- Verpachtungs-BgA Kulturhaus Alter Schlachthof (343/5797/0082)
- Allerheiligenkirmes (343/5797/0071)
- Parken (343/5797/0060)
- Nachbar in Not (343/5797/0231)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.